

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 12. **Erste alle Sonnabend.**  
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 20. März 1909.

Anzeigen kosten die Abspaltene Zeile  
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist  
stets vorher einzufenden.)  
Verbandsanzeigen 20 Pfennig die Zeile. 23. Jahrg.

## 12. Generalversammlung in Köln.

II.

Den Fragen, die zum Schutz für Leben und Gesundheit unserer Kollegenschaft dienen, wurde von unserem Verband seit jeher die weitgehendste Beachtung zuteil. Unter diesen steht in erster Linie der Kampf gegen die Verwendung giftiger Bleifarben. Auch die diesjährige Generalversammlung beschäftigte sich wieder mit dieser Frage, deren hohe Bedeutung leider in weiten Kreisen noch immer nicht voll erkannt ist. Der Referent Kollege Buschold, dem als Rentanten der Ortskrankenkasse der Maler in Berlin sehr reichhaltiges Material zur Verfügung stand, wandte sich zunächst gegen die bekannten Behauptungen, daß die Gefahren der Bleivergiftung maßlos übertrieben wären. Eingehend schilderte er, wie durch die Eigenart unserer Gewerbe die Durchführung der Bundesratsvorschriften zur Bekämpfung der Bleivergiftung unmöglich gemacht wird. Besonders die zahlreichen kleineren Betriebe gefährdeten die Kollegen und erschwerten die hygienischen Maßnahmen. Leider würden auch die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zu den schädlichen Arbeiten herangezogen. Die wirksame Bekämpfung der Bleikrankheiten würde erschwert durch die große Fluktuation unter den Malern, aber auch durch die zahlreichen ungelerten Arbeiter, die während des flotten Geschäftsganges eingestellt werden; ungünstig wirkten ferner die Temperaturverhältnisse und das Alfordwesen. Die durch die niedrigen Arbeitslöhne verursachte schlechte Lebenshaltung schwäche die Widerstandskraft der Arbeiter. Das einzig wirksame Mittel zur Verhütung der Bleikrankheiten — darin seien alle Fachmänner einig — wäre der Ersatz der Bleifarben durch ungiftige Farbstoffe, was unbedenklich heute durchgeführt werden könne.

Nachstehende Resolution mit Beisätzen fand einstimmige Annahme:

„Zur Bekämpfung der verheerenden Wirkungen, die sich aus der gewerblichen Verwendung der giftigen Bleifarben ergeben, wurden vom Bundesrat auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung Vorschriften für die Betriebe der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder erlassen, in der Annahme, daß sie geeignet seien, die Bleivergiftung zu verhüten oder doch mindestens erheblich einzuschränken. Die vom Verbands der Maler, Anstreicher usw. in den über 160 Orten des Deutschen Reiches vorgenommenen Erhebungen über die Durchführung der Bundesratsvorschriften zeigen aufs deutlichste, daß weder von einer Durchführung noch von einer Einhaltung der Vorschriften im allgemeinen die Rede sein kann, da ein erheblicher Teil der Unternehmer sich nicht um die Vorschriften oder Einhaltung derselben kümmert. Gehülften, die sich um die Durchführung der Bundesratsbestimmungen bemühten, wurden entlassen und auf diese Weise die notwendige Kontrolle und Mitwirkung der Gehülften verhindert. Unter diesen Verhältnissen ist von einem Zurückweichen der Vergiftungsfälle keine Rede, wie dies z. B. unwiderleglich durch die Statistik der Ortskrankenkasse der Maler in Berlin erwiesen ist. Nach wie vor ist das Malergewerbe von dem verbreitetsten und gefährlichsten Gewerbe, dem Blei, den größten Gefahren ausgesetzt.“

Indem die 12. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Anstreicher, Lackierer, Tüncher und Weißbinder ihre Forderung auf ein gesetzliches Verbot aller bleihaltigen Farben erneuert, weil dieser Beruf der allergefährlichste ist und weil bei diesem Beruf infolge der Unständigkeit der Arbeitsplätze und der vielen Kleinbetriebe eine entsprechende Überwachung durch die Gewerbeinspektion unmöglich, daher auch alle Schutzvorschriften absolut wirkungslos sind, fordert sie als Uebergang bis zu einem vollständigen Bleiweißverbot mindestens ein unbedingtes Verbot der Verwendung von Bleifarben für Innenanstrich und die Deklarationspflicht, wie sie auch die Verordnung des österreichischen Staates von 1908 vorsieht.

Die Generalversammlung erklärt sich auch mit den zu dem Thema „Der Kampf gegen die Gefahren der Bleivergiftung“ aufgestellten Beisätzen einverstanden, und fordert mindestens, daß die Berufskrankheiten, vor allem die gewerbliche Bleivergiftung, den Betriebsunfällen gleichzustellen sind.

Vor allem aber weisen die Delegierten die vom Abg. Dingeldey im Reichstage aufgestellte Behauptung: „Daß alle Verfügungen, Befehle und Verordnungen nichts helfen können, wenn nicht die Arbeiter selbst sie besser halten als bisher“, als vollständig unwahr zurück, da sie nicht nur der totalen Unkenntnis über die eigenartigen Verhältnisse im Malergewerbe entspringt, sondern auch längst durch wissenschaftliche Autoritäten und Sozialhygieniker wie z. B. von Prof. Dr. Sternberg, Prof. Dr. Lewin, Prof. Dr. Franke, Dr. Teletz, Dr. Loth, Dr. Leo Vertauf, Dr. Ph. Wehl usw. widerlegt worden ist.

Beisätze.

1. Gewerbliche Bleivergiftung und Betriebsunfall sind Folgen der Berufstätigkeit und daher auch in der Versicherungsregelung einheitlich zu behandeln.

2. Die Berufskrankheiten sind den Betriebsunfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unfallversicherung auf die berufsranken Arbeiter unseres Gewerbes auszu dehnen.

3. Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, die gesundheitliche Schädigung aller in den Malerbetrieben beschäftigten Arbeiter bei der Betriebsstätigkeit einzuschränken. Zur Erreichung dieser Aufgabe ist namentlich das Verbot der Verwendung giftiger Substanzen (vor allem Bleiweißverbot) und gefährlicher Arbeitsprozesse notwendig. In zweiter Linie kommt in Betracht die Verkürzung der Arbeitszeit und die Heranziehung von Verletzten und Arbeitervertretern zur Gewerbeaufsicht.

4. Zur unablässigen Kontrolle für die Vorschriften, die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassen sind, ist die Buziehung der Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zu fordern. Die Vorschriften werden erst dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn man die Arbeitervertreter zur Mitwirkung heranzieht.

Durch die Annahme der Resolution zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde eine Reihe der gestellten Anträge erledigt. Einschneidende Änderungen hat das Statut nicht weiter erfahren. Zur Beitragszahlung wurde beschlossen:

Der Beitrag für Einzelmitglieder beträgt im Sommer 60 Pfennig. Mitglieder, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind und bereits 20 Jahre der Organisation angehört haben, sind vom Beitrag befreit. Mitglieder, die über 18 Wochen krank sind, sowie Mitglieder, die bei einer erneuten Krankheit noch keinen Anspruch auf Krankenunterstützung haben, erhalten für die fernere Dauer ihrer Krankheit beitragsfreie Marken. Mitglieder, die infolge der Krankheit 104 beitragsfreie Marken fortlaufend erhalten haben, scheiden aus der Organisation aus. Während der Dauer einer militärischen Uebung sind die Mitglieder von der Beitragszahlung befreit.

Dann gelangte zur Annahme der Antrag:

Der Ausschuss hat die Amtstätigkeit des Vorstandes zu überwachen und über eingegangene Beschwerden gegen den Vorstand zu entscheiden. Den Beschwerdeführern ist innerhalb fünf Tage der Eingang der Beschwerde zu bestätigen. Gegen die Entscheidungen ist das Berufungsrecht an die Generalversammlung zulässig.

Ueber die Zusammensetzung der Generalversammlung folgendes beschlossen:

Zur Wahl der Delegierten wird die Abrechnung des letzten Jahres zugrunde gelegt. Auf 250 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf 750 zwei, auf jede weiteren 750 je ein Delegierter mehr.

Ferner wird beschlossen: Die Angestellten der Filialen unter 500 Mitglieder werden vom Hauptvorstande befohlet. Ihnen wird jedoch die Verpflichtung auferlegt, die Einkassierung der Mitgliederbeiträge mit zu übernehmen, und diese Filialen haben für ein Drittel ihrer Mitglieder pro Kopf und Jahr je 2,50 Mark an den Hauptvorstand abzuführen.

Ueber die Zusammensetzung des Hauptvorstandes wird folgender Beschluß gefaßt: Der Vorstand besteht aus dem

Vorsitzenden, dem Kassierer, zwei Sekretären und fünf Beisitzern; darunter befindet sich der Redakteur, der Sitz und Stimme im Vorstand erhält. Vier Beisitzer werden von derjenigen Filiale gewählt, wo der Vorstand seinen Sitz hat, die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Der Sekretär Kollege Heirich soll nun auch in der Redaktion des „V.-A.“ mitarbeiten.

Der Vorstand wird beauftragt, ein Jahrbuch herauszugeben. Zur Berücksichtigung wird ihm ein Antrag überwiesen, einen Zeitfaden für die Funktionäre in Form eines Handbuchs herauszugeben.

Zur Annahme gelangten dann noch folgende Anträge:

1. Zum Punkt: Lackiergewerbe:

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, im dritten Quartal 1909 eine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Lackiergewerbe vorzunehmen. Diese Statistik soll neben der Beschäftigungszahl, Organisationsverhältnis, u. a. auch die Alfordpreise der hauptsächlichsten Fabrikationszweige erfassen. Zur geeigneten Zeit bleibt es den Bezirksleitern überlassen, in ihren Bezirken Branchenkonferenzen der Lackierer abzuhalten.

2. Zum Punkt: Jugendorganisation:

Der Vorstand wird beauftragt, eine für junge Arbeiter und Lehrlinge leichtverständliche Broschüre herauszugeben und diese den Filialen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im übrigen sind die Filialverwaltungen verpflichtet, mehr als bisher unter den jungen Arbeitern und Lehrlingen für Verbreitung von Wissen zu sorgen und sie den Veranstaltungen der örtlichen Jugend- und Bildungsausschüsse zuzuführen, ferner für Wahrung und Erweiterung der Rechte der jungen Arbeiter und Lehrlinge gegenüber den Unternehmern und den Behörden einzutreten.

3. Zum Punkt: Ungelernte Arbeiter:

In allen Filialen, wo ungelernete Arbeiter und Hilfsarbeiter beschäftigt werden, sind die Filialen angewiesen, soweit die Möglichkeit vorliegt, Sektionen dieser Arbeiter zu bilden, die aus sich heraus die Agitation zu betreiben haben. Dem jeweiligen Sektionsleiter ist Sitz und Stimme in der Filialverwaltung einzuräumen. Wo die Organisation stark genug ist, ist auch auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Sinne zu wirken.

Die bisherigen angestellten Kollegen wurden wiedergewählt; der Sitz des Verbandes bleibt Hamburg, der des Ausschusses Hannover, zu dessen Obmann Kollege Leinert ebenfalls wiedergewählt wurde. Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung, die außer von 77 Delegierten und den Verbandsfunktionären auch von unserer österreichischen und dänischen Bruderorganisation durch die Kollegen Maar-Wien und Poulsen-Kopenhagen besucht war, beendet. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Buchelt, noch ein Resümee der Verhandlungen gegeben, schloß er mit einem Hoch auf den Verband, in das die Delegierten begeistert einstimmten, die 12. Generalversammlung.

## Die Bleivergiftungsgefahr vor dem Reichstage.

Wie in früheren Jahren, so hat auch in diesem sich der Reichstag mit der Bleivergiftungsfrage im Malergewerbe beschäftigt. Die Gelegenheit zur Behandlung dieser Frage gab die Beratung des Reichshaushaltsetats für das Reichsamt des Innern.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Zubeil nahm Veranlassung, der Regierung die ganze miserable Durchführung der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 vorzuführen und vertrat dann den von uns stets betonten Standpunkt, daß das Bleiweiß völlig ausgefaltet werden muß, wenn man ernstlich daran denken wolle, die Bleivergiftung im Malergewerbe zu beseitigen.

Zubeil führte aus: Ich habe im vorigen Jahre auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die vor allen Dingen mit der Verarbeitung des Bleiweißes für die Maler, Anstreicher und alle die verwandten Berufe und Gewerbe verbunden sind. Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat sich durch eine Resolution für das völlige Verbot des Gebrauches von Blei-

weiß ausgesprochen. Die Versammlung erneuert die Wünsche, die auf früheren Versammlungen über das Verbot der Bleifarben ausgesprochen wurden. Sie findet nämlich, daß in bezug auf das Bleiweiß alle Versuche ergeben haben, daß es für Innenanstrich vollständig unzulässig ist und verboten werden müsse, und spricht den Wunsch aus, daß die Regierungen Versuche anstellen sollen über die Möglichkeit des Verbots des Gebrauchs der verschiedenen Bleifarben bei allen Arbeiten. Eine Reihe Staaten und Kommunen haben, wenn auch noch nicht durch Gesetz, doch durch Verfügungen verboten, daß Bleiweiß verwendet werden darf. Da wäre es doch endlich einmal erforderlich, daß das Deutsche Reich, die Einzelstaaten, die Gemeinden und öffentlichen Korporationen an diese so ernste Frage herantreten; z. B. hat auf Ansuchen der Arbeiter die Statthalterei von Niederösterreich durch Erlass vom 25. August 1906 veranlaßt, bei Vergabung von Staatsbauten Bleiweißfarben nicht mehr zu gestatten. Der Stadtrat von Wien hat durch Beschluß vom 19. März 1907 ebenfalls auf städtischen Bauten den Gebrauch des Bleiweißes verboten. Im Reich sowohl wie auch in Preußen und Berlin ist davon nichts zu ersehen, trotzdem die hierher gehörigen Sterbefälle in der Stadt Berlin nicht in der Abnahme begriffen sind, sondern zunehmen, wie die Statistik der Krankenkassen uns in so bedeutendem Maße zu erkennen gibt. Trotzdem werden weder von den Regierungen noch von den Kommunen Maßnahmen ergriffen, Leben und Gesundheit der Arbeiter in diesen Berufen zu schützen. Hier scheint ebenfalls die Profitgier der Aktiengesellschaften weit höher zu stehen als Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Aber abgesehen vom Bleiweißverbot wird nicht einmal die eigene Bundesratsverordnung von den Behörden des Reichs, den Einzelstaaten und von den Kommunen beachtet. Im vorigen Jahre veranstaltete der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Berlins eine Enquete darüber, ob wenigstens die minimalen Forderungen der Bundesratsverordnung in Berlin zur Durchführung gelangten, und geradezu niederschmetternd ist das Resultat dieser Enquete. Es wurden 253 Arbeitsstätten — 253 Bauten und 3 Fassaden — mit 1382 Berufsangehörigen kontrolliert. In 216 Fällen, also 84 Proz., wurden die größten Verstöße gegen die Bundesratsverordnung festgestellt. Es wurden den Arbeitern weder Waschgefäße noch Bürsten zum Reinigen der Mägel und Hände, weder Seife noch Handtücher zur Verfügung gestellt. Ja, der eine Arbeitgeber hatte bei der Kontrolle einfach eine Scheuerbürste den Arbeitern als Nagelbürste hingestellt. Ferner fehlte es an Waschgelegenheiten ganz oder teilweise. Bei einem Teile waren die Waschgelegenheiten vollkommen ungenügend; weder eine Farbenbude noch ein Umkleieraum war extra vorhanden, sondern beides war ein einziger Raum zur Aufbewahrung der Kleider. Was nützen da alle Merkblätter und Sauberkeit der Arbeiter, wenn der Giftstoff an den Kleidern mit nach Hause genommen wird? An mehreren Stellen verlangten die Arbeitgeber für die Lieferung des Handtuchs und der Bürste 50 Pfennig von den Arbeitern. Sie sehen, daß selbst in Berlin die Verordnungen in sehr mangelhafter Weise durchgeführt werden, und zwar nicht nur auf Privatbauten, Herr Staatssekretär, sondern auch auf staatlichen Bauten, die sowohl vom Reich als von der preussischen Regierung ausgeführt wurden! Also selbst am grünen Holz ist so wenig getan worden, um der eigenen Verordnung Beachtung durch die Arbeitgeber zu verschaffen.

Der Herr Ministerialdirektor Caspar erklärte von dieser Stelle des Bundesrats aus im März v. J., nach ihm zugegangenen Informationen habe sich die Bundes-

ratsverordnung bewährt. Ja, ich frage den Herrn, wo er eigentlich seine Informationen hergenommen hat. Es muß eine sonderbare Quelle sein, wo jetzt die Gewerbeschiffsbeamten zu dem Resultat kommen, daß hier so schwer gefährlich wird! Von den Arbeiterorganisationen kann sich der Herr die Informationen nicht geholt haben; da würde er eine andere Auskunft erhalten haben.

Das ist sehr richtig. Hätte sich der Herr Ministerialdirektor an unsern Verbandsvorstand um Auskunft gewandt, dann hätte er eine der Wahrheit entsprechende Information erhalten. Zur Erteilung einer solchen Information war unser Vorstand um so mehr in der Lage, weil das Ergebnis der vom 1. Dezember 1906 bis zum 1. Februar 1907 erfolgten statistischen Erhebung bereits vorlag, das den unwiderleglichen Beweis brachte, daß die Bundesratsverordnung sich nicht bewährt hat, daß an ihre Durchführung von den Arbeitgebern gar nicht gedacht wird. Aber, das ist ja ein Charakteristikum unserer ganzen Sozialpolitik, daß die maßgebenden Stellen in der Regierung es immer noch verabsäumen, sich von den direkt Beteiligten, den Arbeiterorganisationen, Auskunft über solche Fragen zu holen. Die Folge davon ist, daß man am grünen Tisch der Regierung Anschauungen erhält, die häufig genug ganz entstellte, ja, nicht selten den wahren Tatsachen direkt widersprechende sind.

Der sozialdemokratische Redner fährt dann fort: „Es steht in der Bundesratsverordnung, daß Arbeitsmittel geliefert werden müssen. Der preussische Handelsminister erklärte damals: aus Rücksicht auf die Kleinmeister kann diese Bestimmung der Verordnung nicht so streng gehandhabt werden. Ja, ich frage: werden Kleinmeister in staatlichen und städtischen Bauten verwendet? Die größten Firmen erhalten beratige Arbeiten übertragen und werden nicht angehalten, die Schutzmittel für die Arbeiterschaft anzuschaffen und sie derselben zur Verfügung zu stellen. Vielleicht beantwortet mir der Herr Ministerialdirektor Caspar die Frage, warum auf staatlichen und städtischen Bauten die großen Firmen nicht angehalten werden, diese Schutzmittel für die Arbeiter in Anwendung zu bringen. Es müßte auch hier eine unaußgesetzte, scharfe Kontrolle eingeführt werden, um eine Vermehrung der Gefahr für die Arbeiter, soweit es denkbar und möglich ist, zu verhindern. Auch auf den staatlichen und städtischen Bauten ist die Akkordarbeit im größten Schwang, und gerade diese zwingt die Arbeiter in erster Linie durch die niedrigen Akkordlöhne, alle Vorsicht außer acht zu lassen, um das wenige herbeizuschaffen, was unbedingt notwendig ist zur Erhaltung der Familie für die nächsten Wochen, und insulgebessenen muß die Akkordarbeit, wenn sie aufrechterhalten wird, die Zahl der durch Blei vergifteten Arbeiter erhöhen. Solange die Regierung nicht andere Fürsorge, als es bisher geschehen ist, trifft, ist es ganz natürlich, daß für diese Arbeiter die erhöhte Gefahr nicht abgewendet werden kann und auch nicht abgewendet wird.“

Es wird auch nach anderer Richtung notwendig sein, überhaupt Bleipräparate durch andere Stoffe zu ersetzen und Bleipräparate gänzlich zu verbieten. Denn wenn es sich um Leben und Gesundheit der Menschen handelt, muß die Rücksicht auf die Unternehmer vollkommen beiseite treten. Bleihaltige Farben und Stoffe rufen nicht nur bei der Verarbeitung, sondern auch bei der Verwendung Bleivergiftung hervor. Deshalb wird es nicht nur nötig sein, daß man gegen das Bleiweiß vorgeht, sondern gegen alle diese Präparate. Chromgelb wird nicht nur zum Drucken von Tapeten verwendet, sondern zur Herstellung von Chronolithographien, Abziehbildern usw. Als vor einem Jahre die Ausstellung hier im Reichstag stattfand, hätten Sie sehen können, daß von dem hygienischen Institut in

Würzburg eine Anzahl solcher Bilder ausgestellt war, mit denen vielfach Kinder spielen, und daneben waren Bilder ausgestellt, die den Beweis erbrachten, daß durch den Gebrauch sich große Mengen Bleiweiß losgelöst hatten und an den Fingern der Kinder kleben geblieben waren. Daraus ist die große Gefahr zu ersehen, die solche Bilder für die Jugend mit sich bringen. Wie gefährlich auch sonst das Spiel mit Blei ist, zeigt ein Fall, der der Wissenschaft zuerst auch großes Kopfschütteln gemacht hat. In die chirurgische Klinik wurde ein Kranker eingeliefert, der seit zehn Jahren bei der Bahn angestellt war und in den letzten fünf Jahren täglich bis zu 20 Waagons mit Bleiplomben zu versehen hatte. Bei dieser Arbeit hatte er, ohne die Gefahr zu kennen, Plomben in den Mund genommen, um, weil die Arbeit schnell konstaten gehen mußte, die Plomben immer schnell zur Hand zu haben. Dadurch hatte er sich eine schwere Bleivergiftung zugezogen. Er hatte monatelang im Krankenhause gelegen und ist bis zur heutigen Stunde noch nicht wieder vollkommen gesund geworden.

Nun teilt Dr. Wächter die Schädlichkeit der Bleiprodukte in drei große Gruppen, nämlich erstens in solche, bei denen durch Reinlichkeit, Gesundheitskontrolle, Arbeitszeitverkürzung, die Bleivergiftung vollständig verschwinden kann, zweitens in solche, in denen durch energisches Eingreifen die Gefahr etwas vermindert werden kann, aber kein vollständiges Verschwinden der Krankheit eintritt, und in eine dritte Kategorie, in welcher ohne gewaltsames Eingreifen der Gesetzgebung die Vergiftungsgefahr nicht vermindert werden kann. Zu diesen gefährlichsten Kategorien gehört der Maler-, Anstreicher- usw. Beruf. Deshalb schlägt er auch vor, daß für diesen Beruf der Maler und Anstreicher ein vollkommenes Verbot der Verwendung von Bleiweiß durch die Gesetzgebung eingeführt werden muß. Aber auch die Maler selbst, und selbst Arbeitgeber, soweit es verständige Arbeitgeber sind, haben sich gegen den weiteren Gebrauch von Bleiweiß ausgesprochen. So hat sich der Obermeister der Maler- und Lackierer-Jungung in Hamburg auf der Bleiweißkonferenz folgendermaßen geäußert:

„Es sei eine unbewiesene Behauptung, wenn man sagt, das Zinkweiß und Lithopon hätten nicht genügende Deckkraft und zu geringe Haltbarkeit. Sollte dies jedoch wirklich der Fall sein, so sei durchaus nicht einzusehen, warum man der Gesundheit unsrer Arbeiter und unsrer selbst zuliebe nicht ein Opfer bringen wolle. Es sei allgemein bekannt, daß die Zinkfarben im Innern besser halten als Bleiweiß, warum sollten sie in der freien Luft weniger haltbar sein als dieses. Aber gesetzt den Fall, der Anstrich müsse häufiger erneuert werden, so sei dies kein Unglück für die Maler. Es komme darauf an, wie Zinkfarben angerührt werden. Viele Hamburger Maler benutzen schon lange kein Bleiweiß mehr.“

In der Malerinnung in Hamburg schlägt er vor, für diejenigen Schutzbestimmungen Stellung zu nehmen, die ein vollkommenes Verbot von Bleiweiß verlangen.

Diesem, von Arbeitgeberseite ausgehenden, sehr vernünftigen und sachgemäßen Urteile können natürlich noch andere, gleichartige an die Seite gestellt werden. Selbstverständlich wäre kein Unglück für das Malergewerbe, wenn infolge Ausschaltung des Bleiweißes der Anstrich öfters erneuert werden müßte. Wir sind allerdings vom Gegenteil überzeugt. Wenn aber trotzdem viele Malermeister glauben, vom Bleiweiß nicht lassen zu können, so zeigt dies, mit welcher Gedankenlosigkeit man in diesen Kreisen am Althergebrachten festhält, obwohl wirtschaftliche Nachteile für sie gar nicht in Betracht kommen. Das Darniederliegen des Gewerbes wird ja von unsern Malermeistern stets, und zwar nicht ganz mit Unrecht betont. Auch macht man viel in sog. Mittelstandspolitik; dagegen nimmt sich ihr Kampf für das Bleiweiß, von ihrem

**Warum ist das Meerwasser salzig?**

Von M. S. Baega (Friedrichshagen).  
(Nachdruck verboten.)

Die nächstliegende Antwort auf die Frage, woher der Salzgehalt des Meeres komme, läßt von jeder die zu sein, daß man auch auf dem Meeresgrunde ähnliche Steinkalilager annahm, wie wir sie auf dem Festlande besitzen. Zwar ist bis jetzt noch kein einziges davon nachgewiesen, aber auch kein Grund denkbar, weshalb sie dort fehlen sollten. Somit ist diese Beantwortung der Frage, warum das Meer salzig sei, eine einfache Behauptung, die uns gar keinen Anlaß zu weiterem Nachdenken gibt. Wir wenden uns daher zu einer anderen Art der Beantwortung.

Vorher erinnern wir uns an den Unterschied zwischen flüssig- oder Quellwasser und zwischen destilliertem Wasser. Wir wissen, daß letzteres reiner ist, d. h. diejenigen Stoffe nicht mehr enthält, die vor der Destillation darin, wenn auch nur in sehr geringer unsichtbarer und unschmelzbarer Menge, aufgelöst enthalten waren. Diese Stoffe sind in dem Destillierkolben zurückgeblieben. Das Wasser veränderte sich in dem erhitzten Destillierkolben in Dampf, und dieser mußte dann ein kaltes Rohr passieren, in welchem der Wasserdampf wieder zu tropfbar flüssigem Wasser verdichtet wurde. Im Keimen können wir dies täglich in der Küche an unsern Kochtöpfen beobachten. Die sich an dem Deckel des Kochtopfes ansetzenden Wassertropfen sind vollkommen (chemisch) reines Wasser, destilliertes Wasser, obgleich sie vielleicht aus einer verdünnten Suppe aufsteigen. Innen am Deckel der heißen Kaffeekanne hängen nicht Kaffeetropfen, sondern klare, vollkommen geschmacklose Wassertropfen. Da nun destillieren weiter nichts ist, als eine Verwindung des tropfbarflüssigen Wassers in luftförmigen Dampf und ein nachheriges Wiederverdichten des Wasserdampfes zu Wasser, so ist jede Verdampfung eine Destillation, beide sind gleich und bewirken Gleiches.

Das Wasser also, das für uns freilich unsichtbar, an einem heißen Sommerstage von dem trübem Spiegel eines Sumpfes verdunstet, ist vollkommen reines Wasser, hat von den Stoffen, die den Sumpf verunreinigen, nichts mit emporgehoben.

Nachdem wir uns hieran erinnern haben, haben wir einen Schritt getan, der gleichwohl ausreicht, um damit die große Klutz zu überwinden, die für viele zwischen der uns beschäftigenden Frage und der Antwort zu liegen scheint, welche in die Worte laßt: Die Ströme

und Flüsse haben das Meer salzig gemacht. Aber wie können Ströme und Flüsse, die süßes Wasser in das Meer führen, dieses salzig machen?

Wenn wir nun Wasser von irgend einem Quell, Bach, Sumpf, Fluß oder Strom destillieren, so finden wir unter dem darin aufgelösten in dem Destillierkolben zurückbleibenden Stoffen stets auch etwas Kochsalz, obgleich es fast immer so wenig ist, daß wir es in dem Wasser, wenn wir es vor der Destillation getostet haben, nicht schmecken. Mit hin führen alle Ströme und Flüsse ununterbrochen kleine Mengen Salz ins Meer.

Vergessen wir jetzt nicht, daß aus den denkbar kleinsten ununterbrochen zuziehenden Einnahmen zuletzt ein ungeheurer Schatz sich anhäufen muß, wenn neben der ununterbrochenen Einnahme nicht die mindeste Ausgabe stattfindet. In dieser Lage befindet sich das Meer. Es nimmt seit unendlich langer Zeit, die wir nach vielen Millionen von Jahren schätzen dürfen, ohne Unterbrechung in dem ihm zuziehenden flüssigen Wasser ein, ohne je etwas davon zu verlieren. Denn das, was seit dem Entstehen des Menschengeschlechts dem Meere durch die an den Küsten heißer Länder bestehende Salzgewinnung entzogen wird, ist gegenüber dem unermesslichen Salzreichtum des Meeres in der Tat für nichts zu rechnen, nachdem einmal die früheren Jahrmillionen hindurch die Salzbezeichnung stattgefunden hat.

Versehen wir uns jetzt unter dem heißen Tropengürtel zwischen den beiden Wendekreisen. Dort befindet sich ein Destillierapparat in großartigstem Maßstabe, denn es wird dort Tag für Tag durch die scharf aufsteigenden Sonnenstrahlen das die Oberfläche des Meeres bildende Wasser verdunstet. Dadurch wird nach mehrfach angestellten Beobachtungen alljährlich eine etwa 5 Meter hohe Schicht dem Meere entzogen und als Wasserdampf in die Luft geführt. Es müßte also eigentlich dort das Meer jährlich um rund 5 Meter niedriger werden, wenn nicht der Zufluß aus den Flüssen und Regengüsse das Verlorene immer wieder ersetzt. Das Meer nimmt nun zwischen den Wendekreisen weitaus mehr Flächenraum ein als das feste Land und wir werden, wenn wir das wissen, auch nicht darüber erstaunen, zu hören, daß in diesem Erdquartale alljährlich weitgehend 84 Millionen Kubikmeter Meerwasser in die Luft steigen. Alles in dieser ungeheuren Wassermasse enthaltene Salz bleibt aber im Meere liegen.

Der zwischen den Wendekreisen aufsteigende Wasserdampf wird von den Luftströmungen größtenteils nach höheren Breitenwinden geführt, wo er als Regen oder

Schnee niederschlägt, die Quellen speist, welche sich bei ihrem Laufe durch die Erdrinde auf neue mit Salz versehen und so nach langem Wege als Ströme zum Meere zurückführen, eine neue, wenn auch nur geringe Salzabgabe mitbringend.

Um uns diesen ganzen großartigen Prozeß recht anschaulich zu machen, können wir folgendes Experiment aufstellen: Wir legen eine große flache Schüssel mit destilliertem, also noch gar kein Kochsalz enthaltendem Wasser auf einen mäßig geheizten Ofen und gehen, so oft aus ihr etwa 1 Zentimeter Wasser verdunstet ist, stets ebensoviel neues Wasser wieder hinzu, welchem wir einen ganz geringen, unschmelzbaren Salzzusatz gegeben haben. Wenn wir dies einige Wochen lang fortsetzen, so wird das Wasser in der flachen Schüssel nach und nach immer salziger werden, obgleich wir nur solches Wasser immer nachgegossen haben, dessen geringer Salzgehalt gar nicht zu schmecken war.

Die Schüssel ist das Meer, das nachgegossene Wasser sind die Flüsse. Man werde nicht ein, daß ja das Wasser in der Schüssel immer salziger werde, das Meer aber in seinem Salzgehalt sich gleichbleibe. Dieser Einwand ist zwar richtig, aber wir haben es bei Meer und Flüssen mit einem unendlich großen Kreislauf zu tun, der sich bereits ins Gleichgewicht gestellt hat, obgleich vom Urausgang an es auch mit dem Meere ebenso gewesen sein muß, wie mit unserm Versuche. Und wenn auch unsere, noch kein Jahrhundert lang genau vorgenommenen Untersuchungen des Salzgehalts des Meerwassers keine Zunahme desselben nachgewiesen haben, so brauchen wir, um uns das erklären zu können, nur an die unendlich lange Zeit zu denken, welche diese Salzvermehrung des Meeres schon stattgefunden, eine Zeit, gegenüber welcher unsere Beobachtungszeiten nichts, gar nichts bedeuten.

Uebrigens haben wir für die Richtigkeit der unserer Beantwortung zugrunde liegenden Theorie in der Natur selbst Belege im Reinen. Man hat darin nämlich geltend gemacht, daß alle Landseen, die keinen Abfluß haben, wie z. B. das kaspiische Meer, der Aralsee und andere, also nur durch Verdunstung Wasser abgeben, sämtlich Salzseen sind, obgleich sie nur süßes Wasser durch die in sie einmündenden Flüsse erhalten. Die Wolga in Rußland, welche ein Stromgebiet von 24840 deutschen Quadratkilometern hat, ergießt sich in das kaspiische Meer, und die seit unbestimmbar langer Zeit von ihr dem Meere dieses Sees zugeführten kleinen Salzvorräte haben dessen Wasser und das ganze Meergebiet mit Salzvorrat versehen. Auch hier war ununterbrochene Einnahme ohne Ausgabe.

# Der Freiheit Hochzeitslied.

Von Robert Seidel.

Ich irrte viel tausend Jahre  
Umher und zog von Land zu Land,  
Bis ich an Deiner Brust die wahre,  
Ersehnte, teure Heimat fand.  
Du Proletar, bist mein Erwählter —  
Du sprengeest mir die Sterkertür —  
Du bist in Kämpfen ein Gefährter  
Und meine Zuflucht für und für.

Du hast allein für mich gestritten,  
Als jeder andre mich verließ  
Und hast erduldet und gelitten  
Für mich Verbannung und Verließ.  
Du kämpfdest gegen Pharaonen  
Im alten Pyramidenland  
Und strecktest Romas Legionen  
Als Triumphator in den Sand.

Wir entnehmen dieses Gedicht der Sammlung, die unter dem Titel „Alte Glaube und Zukunftssorgen“ von Robert Seidel im Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, 68, erschienen ist.

Du hast aus vielen hundert Wunden  
Geblutet für mein Zukunftsreich,  
Du wardest gemartert und geschunden  
Und machtest doch Hälaren bleich.  
Du stiegst die höchsten Scheiterhaufen  
Mit heitrem Keckermut hinan  
Und bist durch Spieße Kühn gelaufen  
Für mich die steile Selbenbahn.

Du hast als Bauer mich umworben  
Am Rhein, in Schwaben und am Inn,  
Bist freudig auch für mich gestorben  
Und warstst für mich Dein Bestes hin  
Du brachst die Mauern der Bastille  
Und trugst mich in den Sonnenglanz,  
Du warstst um mich bei Grabesstille  
Und freiest mich beim Märzenganz.

Es ging ein Sturm durch alle Lande  
Im Völkerfrühlingsjahr, im März,  
Das Volk zerbrach der Knechtschaft Bande  
Und schenkte mir sein ganzes Herz;  
Die Schönheit trat an meine Seite  
Und drückte mir aufs Haupt den Kranz,  
Die Freude gab mir das Geleit,  
Und Du — Du führtest mich zum Tanz.

Nun bin ich Dein, Du junger Hiese,  
Du Heiland einer neuen Zeit,  
Du bist der Held, den ich erliese,  
Dir hab ich ganz mein Herz geweiht.  
Mit Dir zerreiß ich alle Ketten  
Von Zug und Trug, von Gold und Geld  
Und will mit Dir das Volk erretten,  
Das arme Volk der ganzen Welt.

Standpunkt aus betrachtet, allerdings recht sonderbar und unverständlich aus.

Zu bei l sagte dann weiter, sehr mit Recht: „Es muß also eine verständige Gesetzgebung im Interesse Tausender von Menschen endlich einmal hier mit fester Hand eingreifen. Unsere Industrie, die Technik und die Chemie ist soweit fortgeschritten, daß sie vollkommenen Ersatz für Bleiweiß bietet. Man hätte nun glauben sollen, daß die Eisenbahnverwaltung Preußens endlich sich dazu bequemt haben würde, giftfreie Farben in ihren Betrieben zur Anwendung zu bringen. Statt dessen erschien am 23. Septbr. 1907 eine Anweisung des preussischen Eisenbahnzentralamts, die lautet:

Nachdem durch langjährige eingehende Versuche nunmehr festgestellt ist, daß ein vollgültiger Ersatz von Bleiweiß an ungiftigen Farben, insbesondere Lithopon und Mineralweiß, nicht gefunden ist, eruchen wir, beim Anstrich von Holz und anderen Teilen der Eisenbahnwagen in Zukunft vorgenannte Farben nicht mehr weiter zu verwenden.

Und was sagt der Generaldirektor der badischen Staatsbahnen dazu? Dort ist angeordnet, daß seit Anfang des Jahres 1907 Bleiweiß in keinem badischen Staatsbetriebe verwendet werden darf. Es hat der Generaldirektor der badischen Staatsbahnen erklärt, daß Lithopon sowohl wie Zink- und Diamantweiß ein vollgültiger Ersatz für Bleiweiß sei. In Preußen ist man also einen Schritt rückwärts und in Süddeutschland nach der Richtung hin einen Schritt vorwärts gegangen.“

Diese beiden, sich grundsätzlich widersprechenden Anordnungen der preussischen und badischen Staatsbahnbetriebsstellen zeigen uns so recht deutlich, welche Konfusion selbst noch in staatlichen Verwaltungen in bezug auf die Beurteilung des Verhältnisses der Haltbarkeit des Bleiweißes zu anderen, giftfreien Farbstoffen herrscht. Die oben angeführte Forderung der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“: „Die Regierungen mögen Versuche anstellen über die Möglichkeit eines generellen Verbots des Bleiweißes“, ist nur zu berechtigt; aber solche Untersuchungen müssen dann auch nach einheitlichen Grundsätzen angestellt werden, wohn man sonst kommt, beweisen die beiden sich diametral gegenüberstehenden Verordnungen der besagten behördlichen Verwaltungsstellen. Zu fordern ist auch, daß bei solchen Untersuchungen die Arbeiter als Hauptbeteiligte mit hinzugezogen werden.

Der Abgeordnete Zu bei l schloß seine durchaus sachgemäßen Ausführungen mit der Forderung an Regierung und Reichstag, die Bleivergiftungen unter die Unfall-Gesetzbestimmungen zu bringen, indem er ausführte: „Bei dieser großen Gefahr der Erkrankungen müßten die Regierungen und der Reichstag, solange ein Bleiweißverbot nicht ergangen ist, mindestens dafür sorgen, daß die Krankheiten der Bleiweißvergiftung auch unter das Unfallgesetz und seine Bestimmungen fallen. Wie stehen die Sachen heute? Derjenige, der heute eine schwere Blei-vergiftung erhält, der wochen- und monatelang zu Hause oder in Krankenhäusern zubringt, durch die Bleivergiftung Invalide wird, hat nichts weiter, keinen Anspruch auf Unfallrente, weil diese Erkrankungen nicht unter die Unfallversicherung fallen. Stirbt er, so haben die Frau und die Kinder, die Hinterbliebenen nichts weiter als das Sterbegeld der Krankenkasse, und sie sind vom ersten Augenblick an der Minderleistung der kommunalen Behörden ausgeliefert.“ Es ist wohl das mindeste, was verlangt werden kann, wenn man in absehbarer Zeit zu einem Verbot des Bleiweißes nicht gelangen will, nicht den Unternehmern und Aktiengesellschaften schuldig zu sein, daß sie stehen, sondern daß sie wohl in erster Linie die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Angehörigen und die Arbeiter selbst, die nun gezwungen sind, mit diesem Gift arbeiten zu müssen, von früh bis spät, geschützt werden und der Unfallversicherung mit unterstehen, und so mindestens die Hinterbliebenen geschützt werden. Social muß man meiner Ueberzeugung nach verlangen können.“

Wir können uns zu diesen Ausführungen nur zustimmend erklären. Hören wir nun auch, was ein Nachmann, der Malermeister und Zentrumsabgeordnete Jrl, zu der Frage zu sagen hatte. Herr Malermeister Jrl trat

den Ausführungen Zubeils entgegen, indem er sagte: „Es ist einfach nicht wahr, daß Bleiweiß in allen Fällen und bei allen Arbeiten ersetzbar ist, namentlich im Freien.“ Mit dieser unbewiesenen Behauptung setzte sich Herr Malermeister Jrl mit Eleganz über die sehr heikle Frage hinweg. Ubg. Jrl meinte dann zwar: „Als Angehöriger des Malergewerbes begrüße ich es ja auch, wenn weniger Bleiweiß verwendet wird, und ich bedaure auch, daß die erlassenen Vorschriften von einzelnen Geschäften übertreten werden. Ich betone das ganz ausdrücklich. Ob aber der Herr Kollege Zubeil dabei nicht übertrieben hat mit seinen Ausführungen, das möchte doch fraglich sein.“

Nun, wenn es die aufrichtige Meinung des Herrn Jrl ist, daß es dem Gewerbe nichts schadet, wenn die Bleiweißverarbeitung eingeschränkt wird, dann sollte er auch konsequenterweise seinen ganzen ihm zu Gebote stehenden Einfluß ausüben, um daran mitzuarbeiten, daß wenigstens zunächst für Innenarbeiten die Verwendung des Bleiweißes verboten werde. Wenn nun Herr Jrl in fast unglaublicher Weise versuchte, den schmerzlichen Vorwurf der Nichtbeachtung der Bundesratsverordnung von seinen Standesgenossen abzuwälzen, so können wir das zwar verstehen, aber an der feststehenden Tatsache, daß die große Mehrzahl der Malermeister sich um die Verordnung gar nicht kümmert und deshalb frivol mit Leben und Gesundheit der Gehülften umgeht, ändert das auch nicht ein Jota.

## Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für unsern Verband!

Auch gegen die Forderung, die Unfallversicherung auf die berufsständischen Arbeiter unseres Gewerbes auszudehnen, wandte sich Ubg. Jrl. Er sagte: „Dann möchte ich auch noch auf die entgegenstehenden Bedenken aufmerksam machen, wenn die Bleiweiß- und bei entsprechender Reinlichkeit im Malergewerbe von den Gehülften vermieden werden kann, als Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes bezeichnet werden soll. Meine Herren, ich mache auf die Konsequenzen für das Kleingewerbe aufmerksam. Damit würde dann auch der § 12 des Krankenversicherungsgesetzes zutreffen. Es könnte dabei der Fall eintreten, daß ein Gehülfe, der sich in einem Großbetriebe die Bleiweiß geholt hat — sie tritt nicht so momentan auf wie ein Sturz vom Gerüst, also ein Unfall — aus dem Großbetriebe austritt und schon die Ursache der Krankheit in sich hat. Er tritt dann bei einem Kleinmeister ein. Nach einigen Tagen erkrankt er an Bleiweiß, liegt längere Zeit, und der Kleinmeister müßte von der fünften Woche ab den erhöhten Betrag zahlen, der eben durch § 12 des Unfallversicherungsgesetzes vorgeschrieben ist. Meine Herren, vor Betriebsunfällen bezüglich der Sicherheit auf den Gerüsten können sich die Meister in der Regel schützen, wenn sie die nötige Vorsicht anwenden; aber in solchen Fällen können sie gar nichts dafür, wenn, wie gesagt, die Ursache der Krankheit in einem Großbetriebe geholt wurde, und die Kleinmeister für die Folgen davon aufkommen müßten.“

Der § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bestimmt, daß dem Unfallverletzten von der 5. bis zur 13. Woche ein erhöhtes Krankengeld zusteht; die Differenz zwischen dem einfachen und dem erhöhten Krankengeld ist von dem Betriebe zu zahlen, in dem der Unfall vorlief. Nun ist es verständlich, weshalb Herr Jrl nichts davon wissen will, daß die Bleiweiß als Unfall behandelt wird. Er will die Kleinmeister vor weiterer Belastung bewahren und geschwehe es auch auf Kosten der erkrankten Gehülften. Die Bestimmung des § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes trifft allerdings auch schon jetzt auf das Kleingewerbe zu, also eine gewisse Belastung erwächst dem Kleinbetriebe im Malergewerbe schon heute. Herr Jrl befürchtet nur, diese Belastung könne noch erheblich größer werden, und darin täuscht Jrl sich sicher nicht. Aber diese Befürchtung des Herrn Malermeisters Jrl ist doch im Grunde genommen nichts weiter, als das angewollte Eingeständnis, daß die Bleiweißverarbeitung große Gefahren für die Arbeiter in sich birgt.

Nun stellt Jrl die Behauptung auf: Bei entsprechender Reinlichkeit sei die Bleiweißvergiftung zu vermeiden. Aber, jeder Fachmann weiß, daß es Arbeiten gibt, bei denen eine Beschmutzung mit Farbe, z. B. des Gesichtes, der Hände usw. einfach unvermeidlich ist, wie z. B. beim Anstreichen von Fassaden, wozu ja meistens noch Bleiweiß verwendet wird, ferner von Decken, Wänden und anderen Gegenständen. Von einem Fachmann wie Herrn Jrl hört sich deshalb eine solche Behauptung sonderbar an. Auch ist nicht zu verkennen, daß solche unrichtigen Darstellungen in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen erzeugen. Um der Unregung, die Bleiweißvergiftung als Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen, entgegenzuwirken, greift Jrl zu dem eigenartigen Mittel, den Großbetriebe gegen den Kleinbetrieb auszuspielen. Ein Argument, das denn doch vollständig daneben geht; denn in unserm Gewerbe dominiert ja der Kleinbetrieb, Großbetriebe sind nur in ganz verschwindend geringer Zahl vorhanden. Deshalb wirkt das Bestreben, die Kleinbetriebe gegen die Großbetriebe zu schützen, in diesem Falle mindestens komisch. Will Herr Jrl das Interesse der Berufsangehörigen vertreten, dann kann das am besten dadurch geschehen, daß er für ein vollständiges Verbot des Bleiweißes eintritt. Für die Meister wären damit viele unliebsame Scherereien aus der Welt geschafft und für die Gehülften die Gefahr, der Bleiweiße zum Opfer zu fallen, beseitigt. Dem Gewerbe an sich aber würde damit sicherlich kein Schaden zugefügt.

## Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1908.

Welchen Umfang die Geschäfte des Reichsversicherungsamtes angenommen haben, ist dem soeben herausgegebenen neuesten Bericht zu entnehmen. Das Personal bestand 1908 aus einem Präsidenten (Dr. Kaufmann), 2 Direktoren, 23 Senatsvorsitzenden, 40 sonstigen ständigen Mitgliedern, außerdem noch 10 höheren Beamten als kommissarischen Hilfsarbeitern. Dazu kommen 8 höhere Rechnungsbeamte, 144 Bureaubeamte, 1 Kanzleidirektor, 82 Kanzleisekretäre, 38 Diener, Pförtner und Botenmeister, 68 Diätäre. Als Vertreter der Unternehmer und der Versicherten gehörten 264 Mitglieder dem Amt an. Nichterliche Richter und Hülf Richter waren 99 vorhanden. Trotz dieses großen Beamtenapparates konnte das Amt von den vor sein Forum gelangten 54.060 (davon 15.449 aus dem Vorjahre) Beschwerden, Rekursen, Streitigkeiten und Revisionen nur 36.811 erledigen, sodas 17.249 in das laufende Jahr hinübergenommen werden mußten. Die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes ist aber nicht etwa eine saumfellige, sondern es muß vielmehr Plage geführt werden über die Ueberlastung der einzelnen Sitzungen mit Fällen. Darunter leidet auch die Sorgfalt der getroffenen Entscheidungen. Bei jeder Debatte über den Etat des Reichsversicherungsamtes haben die sozialdemokratischen Medner die Einrichtung von mehr Senaten verlangt, um die bestehenden zu entlasten und die Zahl der unerledigten Fälle zu verringern.

Niemand kann es allen recht machen, aber der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes erweckt doch das peinliche Gefühl, daß von dem bekannten Gesammer der agrarischen und industriellen Unternehmer über angeblich „zunehmende Faulheit und Rentensucht der Arbeiter“ beeinflusst wird. Das Amt deutet selbst auf die Bestrebungen der konservativen und ultramontanen Agrarier gegen die „kleinen Unfallrenten“ hin und bemerkt vielstündig, es biete „schon das geltende Recht Handhaben, um dem unbegründeten (!) Anwachsen der Unfallrenten mehr als bisher (!) ohne Schmälerung der Rechte der Versicherten entgegenzuwirken.“ Die beigefügten Schiedspruchstabellen zeigen denn auch, wie die Schiedsrichter das geltende Recht anwenden.

In den 114 Berufsgenossenschaften und den 540 Ausführungsbehörden waren 1908 insgesamt über 21,1 Millionen Personen gegen Unfall versichert. In der Gesamtzahl befinden sich etwa 1 1/2 Millionen Personen, die doppelt, d. h. gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben versichert sind. Nach einer vorläufigen Ermittlung betrug 1900 die Zahl der angemeldeten Unfälle 655.859, wovon erstmalig 141.848 entschädigt wurde. In Unfallangelegenheiten wurden 422.012 berufsunfähige Bescheide erteilt. In 74.670 Fällen wurde gegen die Bescheide Berufung eingelegt. Die Behauptung der Arbeiterfeinde, das Einlegen der Berufung würde

„sportsmäßig“ betrieben, nehme immer größeren Umfang an, ist unrichtig, denn auf je 100 Bescheide sind Berufungen eingelegt worden 1890: 21,26, 1900: 21,01, 1908: 17,67. Speziell die von den Rentenbewerbern ausgehenden Berufungen sind von 20,07 in 1901 auf 8,01 in 1908 zurückgegangen. Dieser Vorgang ist aus den Empfindungen der Rentenbewerber un schwer zu erklären. Die Schiebsgerichte haben nämlich von je 100 Fällen entschieden

	zugunsten des Rentenbewerbers	zugunsten des Versicherungsträgers
1886	31,21	43,57
1890	27,76	55,24
1900	23,18	64,54
1908	18,28	71,92

Die soziale Rechtsprechung hat sich demnach zuungunsten der Versicherten enorm verschlechtert! Gegen die Entscheidung der unteren Schiebsgerichte sind letztjährig 22 552 Rekurse beim Reichsversicherungsamt eingelegt worden, wovon 18 665 durch Urteil erledigt wurden. Von je 100 Rekursen wurden erledigt durch Bestätigung des Vorbescheides

	eingelegt von den Versicherten	eingelegt von den Versicherungsträgern
1904	78,0	47,9
1906	81,1	46,8
1908	82,8	45,8

Auch am Versicherungsamt schnitten die Berufsgenossenschaften mit ihren Rekursen günstiger ab wie die Arbeiter. Die Zahl der abgewiesenen Rekurse ist größer geworden, soweit sie die Ansprüche der Verletzten betreffen. Angesichts dieser Tatsache ist es kein Wunder, wenn die Beschwerden der Verletzten über ungerechte Abweisung sich vermehren. Doch ist hierbei ein wichtiger Umstand zu beachten. In den Terminen zur Verhandlung von Unfallsachen erschienen in 54,6 Proz. der Fälle weder der Verletzte selbst, noch ein Vertreter vor dem Reichsversicherungsamt. Ueber die Hälfte der Fälle mußte also lediglich nach den Akten entschieden werden. Da es sich wesentlich um Akten der Berufsgenossenschaften handelt, nur ein geringer Teil der Verletzten hinreichend schriftlich und geordnet ist, so werden die Senate naturgemäß aus den Akten vorwiegend ein dem Verletzten ungünstiges Bild gewinnen. Diese für sie so ungünstige Spruchpraxis ist für die Arbeiter eine neue Mahnung, sich ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen, denn durch die von den Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitersekretariate wird den Verletzten ein sachkundiger Beirat gestellt.

Aus gleiche Bild finden wir bei der Invalidenversicherung. Es sind vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1908 anerkannt worden 1 632 873 Invalidenrenten, 90 476 Krankenrenten, 470 379 Altersrenten, insgesamt 2 193 728. Nach der 1899 in Kraft getretenen Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nahm die Zahl der Rentner sprunghaft zu von 113 985 auf 152 246 in 1900. Hierauf erfolgten fortlaufende Revisionen des Rentensatzverfahrens seitens Beauftragter des Reichsversicherungsamtes. Die Folge war eine ganz enorme Vermehrung der Versicherten. Daß auf der Jagd nach Simulanten auch zahlreiche wirklich Berechtigte um ihre Renten gekommen sind, ist eine unbestrittene Tatsache. Man beachte folgende Tabelle: Es wurden

Jahr	Invalidenrenten bewilligt	Beiträge erhoben
1903	152 882	146,27 Mill. M.
1905	122 868	161,29 " "
1907	112 220	178,64 " "
1908	116 852	noch nicht ermittelt

Die Zahl der bewilligten Renten ging um mehr als 25 Proz. zurück in derselben Zeit (1903/1907) wo die Beitragssumme um mehr als 20 Prozent zunahm, was einer bedeutenden Vermehrung der Versicherten entspricht. Das Reichsversicherungsamt meint in seinem vorliegenden Bericht, die „rückläufige Bewegung“ der Rentensatzverfahren scheine 1906 ihren „tiefsten Stand“ erreicht zu haben. Ob damit gesagt sein soll, das rigorose Rentenquetschen habe seinen Zweck erfüllt, oder ob es noch weiter angewendet werden soll, bleibe dahingestellt.

Die Nachweise der Rentenentscheide sind auch Beweis für die rigorose Rentenquetsche. 1900 waren von 100 berufsfähigen Bescheiden 10,7 Proz. ablehnende, 1,0 Proz. entziehende. Die Ablehnungsbescheide stiegen bis 1906 auf 20,9 Proz. der Gesamtzahl — in diesem Jahre wurde der erwähnte „Tiefstand“ erreicht — und stellten sich 1908 auf 16,5 Proz. Dagegen sind die Entziehungsbescheide fortgesetzt vermehrt worden seit 1900 und machten 1908 schon 8,4 Proz. der Gesamtzahl aus!

Auch gegenüber den Revisionen in Invalidenversicherungssachen erwies sich das Reichsversicherungsamt für den Rentenanspruch ungünstiger entscheidend. Von je 100 Revisionen wurden erledigt durch Bestätigung des angefochtenen Schiebsgerichtsurteils

	eingereicht von Versicherten	eingereicht von Versicherungsanstalten
1904	84,69	33,61
1908	87,08	28,90

Die Versicherungsanstalten legen natürlich nur Revision ein, wenn das Schiebsgericht einen nach Ansicht der Versicherungsanstalten zu günstigen Spruch für den Versicherten fällt. Das Reichsversicherungsamt bestätigt immer weniger die von den Versicherungsanstalten angefochtenen Urteile, bei der Gegenseite liegt die Sache umgekehrt. Hier spielt das von den Versicherungsanstalten eingeführte System der sog. „Vertrauensärzte“ mit ihren leider nur zu sehr vom Reichsversicherungsamt anerkannten Gutachten eine den Versicherten sehr schädliche Rolle. Das Selbstverfahren hatten bis 1907 insgesamt 95 Berufsgenossenschaften übernommen. Es hatte in 10 481 Fällen von überhaupt 11 371 ein günstiges Ergebnis. Die Kosten beliefen sich auf 833 963,94 M., wovon 144 035,49 M. die Krankenkassen erstatteten. Die im Jahre 1908 von den Trägern der Unfallversicherung gezahlten Entschädigungen an Verletzte usw. beliefen sich nach vorläufiger Feststellung auf 187 488 494 M. Manche Million würde nicht auszugeben sein, wenn mehr Gewicht auf die Unfallverhütung gelegt wäre. Das Vermögen der Versicherungsträger (Invaliditäts- und Altersversicherung) belief sich am Schluß des Jahres 1907 auf rund 1404 Mill. Mark, gegen 845,7 Mill. Mark im Jahre 1900.

## Lohnbewegung.

Zuzug ist strengstens fernzuhalten nach Guxhaven und Oldenburg (Grhh.).

### 3. Bezirk.

Guxhaven. Hier wurde im Oktober 1908 von unseren Kollegen der bisherige Lohnarif gestrichelt. Zweck Abschluß eines neuen Tarifes hat bisher nur eine Sitzung stattgefunden. Bevor nun in eine weitere Verhandlung eingetreten worden ist, haben die Arbeitgeber ganz plötzlich am Sonnabend, den 13. März, sämtliche Kollegen, die sich weigerten, den von ihrer Seite aufgestellten Tarif durch Unterschrift anzuerkennen, ausgesperrt. Das Vorgehen der Unternehmer hier am Orte ist nichts Neues, ihr rücksichtsloser Kampf zielt insbesondere dahin, die Organisation am Orte zu vernichten. Die Unternehmer suchen jetzt durch Annoncen in mehreren Zeitungen, „unorganisierte Gehilfen“ heranzuziehen, sogar „unorganisierte Guttempler“ erlaubt man in genügender Zahl zu gewinnen. Wir ersuchen alle Kollegen, für genügende Bekanntheit dieses zu sorgen, damit kein Kollege nach Guxhaven angezogen kommt.

In der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, sowie in einigen Zeitungen des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe wird in der letzten Zeit bekannt gegeben, daß die Malergehilfen in Elmshorn einen Stundenlohn von 65  $\text{P}$  forderten, während nach dem bisherigen, am 31. März d. J. ablaufenden Tarif 50  $\text{P}$  pro Stunde gezahlt wurden. Wir bemerken hierzu, daß diese Notizen vollständig unzutreffend sind, da irgendwelche Lohnforderungen bis jetzt überhaupt nicht gestellt sind.

### Ladierer.

Oldenburg o. L. In der Rinderwagenfabrik von Haag und Saalmüller ist es nun gelungen, den bisher bestanden, seit unralten Zeiten eingeführten 7 Uhr-Abendlohn zu beseitigen, indem durch das Vorgehen der sämtlichen Organisationen der allgemeine Reinhundentag eingeführt wurde. Es wird von jetzt ab statt 64 Stunden nur noch 60 Stunden gearbeitet und der gleiche Lohn gewährt wie früher. Für Akkordarbeiter werden die Preise reguliert, falls sich Härten zeigen sollten.

Für Ueberstunden werden 25 Proz. gezahlt und für Akkordarbeiter außer ihrer Akkordquote 5  $\text{P}$  extra. Skaution wird in Zukunft nicht mehr einbehalten, aber auch keine Vorschüsse werden mehr gegeben. Maßregelungen finden nicht statt. Der Vertrag gilt auf drei Jahre, und wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird, auf weitere 3 Jahre. So ist auch hier in einer der rückständigsten Industrien ein Anfang zur Besserung gemacht, hoffentlich wird auch in der anderen Fabrik die noch am Plage ist, recht bald ein gleich großer Erfolg zu verzeichnen sein.

**Kollegen! Sorgt dafür, dass die auslernenden Kollegen sofort, unserem Verband zugeführt werden!**

## Aus unserem Berufe.

Konferenz der Filialen und Zahlstellen des Maler- und Ladierer-Verbandes in Elsass-Lothringen.

Am 21. Februar tagte in der Wirtschaft Schwab eine Konferenz der organisierten Maler und Ladierer von Elsass-Lothringen. Der Bezirksleiter von den Berg erstattete den Bericht über seine Tätigkeit. Seine Hauptaufgabe besteht zunächst darin, einmal Ordnung in die in einigen Filialen vernachlässigten Verwaltungsgeschäfte hineinzubringen. Die Mitgliederzahl der Filiale Straßburg, die im 2. Quartal 1907 während der Lohnbewegung 284 betrug, ging am Schluß des Jahres 1907 auf 141 Mitglieder zurück. Durch Sanierung der Verwaltungsgeschäfte, insbesondere durch pünktliche Hauskassierung und eifrige Agitation wurde die Mitgliederzahl trotz der schweren Wirtschaftskrise gegen Schluß des Jahres 1908 wieder auf 182, also um 41 Mitglieder vermehrt. Ähnlich wie in Straßburg lagen auch die Verhältnisse in Colmar und Metz. In Colmar ging die Filiale infolge der Unfähigkeit des Kassierers von 65 auf 30 Mitglieder zurück. Der Mitgliederstand am Schluß des Jahres 1908 war folgender: Colmar 30, Diedenhofen 10, Metz 61, Mühlhausen 59, Straßburg 182. Agitations-Vorlesungen wurden abgehalten in Schlettstadt, Morlirch, Münster, Neubreisach, Illkirch-Gravenhofen, Brunath, Hagena, Reichshausen, Niederbrunn, Bilsch, Saargemünd, Saar-Union, Saarburg, Murrsmünster, Babern, Gebweiler, Nombach und Gr.-Rouevre; es gelang nur in Saarburg, eine Zahlstelle zu gründen. Zu Anfang des Jahres 1908 entstand in Reichshausen eine Zahlstelle von 49 Mitgliedern die aber ebenfalls einging, weil die Firma de Dietrich, Waggonfabrik, die leitenden Kollegen mahregelte. Die Hauptursache der erfolglosen Agitation liegt aber in der Rückständigkeit des Menschenmaterials. Weiskens treiben die Arbeiter nebenbei noch etwas Landwirtschaft, weshalb sie die Organisation nicht nötig zu haben glauben. An der Diskussion beteiligten sich die Delegierten Hunzinger, und Boldier aus Colmar, Fischer, Eggert, Friß Reichel aus Straßburg und Nagel-Metz; besonders wurden die Verwaltungsmisstände und Streitigkeiten unter den Kollegen kritisiert. Mit der Tätigkeit des Bezirksleiters war man zufrieden. Gauleiter Gux-Stuttgart führte den Mitgliederüberblick ebenfalls auf die schlechten Verwaltungsbhältnisse in den einzelnen Zahlstellen zurück. Die Kollegen sollten endlich einmal aufhören, sich gegenseitig zu bekämpfen und einsehen lernen, daß der Kampf allein gegen die Arbeitgeberwillkür zu führen ist. Am Schluß seiner Ausführungen legte er eine Resolution vor, in der die Gesamtverwaltung in den Filialen verpflichtet wird, an den statutarisch vorgeschriebenen Kassenrevisionen teilzu-

nehmen. Weiter fordert die Resolution, daß am Anfang eines jeden Geschäftsjahres die zu gewährenden Entschädigungen für das laufende Jahr festgelegt werden. Die Resolution wurde auch angenommen.

Hierauf referierte Gux-Stuttgart über das Thema: „Die neuere Entwicklung der Tarifbewegung und unsere durch diese, sowie durch das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes bestimmte Taktik.“ Er schilderte die Bestrebungen der Unternehmer, einen Reichs-Normtarif zu schaffen. Man hoffe, mit einem einheitlichen Tarifvertrag die Mißstände im Submissionswesen zu beseitigen, gegen die die Arbeitgeber bisher machtlos ankämpften. Der Ausdruck Reichs-Tarifvertrag sei aber auf den Entwurf nicht zutreffend; es sei nur ein Arbeitsnormenvertrag. Die Regelung der Löhne und Arbeitszeit werde immer durch die beiderseitigen örtlichen Organisationen bestimmt werden. Den beständigen Widerspruch habe der § 2 des Entwurfs hervorgerufen, wo es heißt, daß dem Mindestlohn auch eine Mindestleistung gegenübergestellt werden müsse. Die Kollegen brauchten in dieser Frage gar nicht so pessimistisch zu sein. Schon in dem bestehenden Tarif sei eine Mindestleistung vorgegeben. Diese Bestimmung sei aber fast nirgends angewandt worden, weil die Eigenart des Berufes es mit sich bringe, daß sich die Arbeit nicht schablonisieren lasse. Aber umgekehrt könne diese Mindestleistung eine Handhabe in den Händen der organisierten gut disziplinierten Gehilfen werden, wenn die Gehilfen zu Zeiten der Wirtschaftskrise nicht mehr als diese eben geforderten Mindestleistungen fertigstellen. Im übrigen müßten die örtlichen Tarifüberwachungskommissionen bei der Festsetzung von Mindestleistungen gehört werden. Die Tarifüberwachungskommission müsse aber auch bei Festsetzung von Akkordverträgen zwischen den Arbeitern und den einzelnen Arbeitgebern gehört werden, sie habe erst die Genehmigung für die Akkordverträge zu erteilen. Auch müsse bei Akkordarbeiten die Arbeitszeit eingehalten werden. Die Kollegen hätten besonders darauf zu sehen, daß nur die schärfsten Kollegen, die organisatorisch wie technisch gut durchgebildet sind, in diese Tarifüberwachungskommission gewählt werden. Nach der Geschäftsordnung dieser Kommissionen würden die Vertreter prozentual der Mitgliederzahl der beteiligten Verbände bestimmt. Danach würden die Christlichen im Gan Süddeutschland überhaupt keine Stimme erhalten. Reichel-Straßburg hegte die Befürchtung, daß die Arbeitgeber auch für bessere Arbeiter nur den Minimallohn zahlen werden. Gux erwiderte, daß dies ein Verbrechen der Arbeitgeber sei, um den Kollegen die Organisation zu verleiden. Die Ursache dafür, daß die besseren Arbeiter nur den Minimallohn erhalten, liege vielmehr in der Entwicklung des Kunstsinns oder der Geschmacksrichtung der Zeit. Die Arbeitgeber hätten es hier verpaßt, ihren Einfluß in der Geschmacksrichtung geltend zu machen. Man lebe jetzt in dem Zeitalter des einfachen Weis, dadurch finden die Fähigkeiten der besseren Maler keine Verwendung. Fast alle Diskussionsredner stimmten der Schaffung des Reichsnormenvertrages zu.

Mühlhausen bemerkte, daß die Gemeinde Mühlhausen im Vorkamp festgelegt habe, daß Arbeiten im Akkord nicht vergeben werden dürfen. Der jetzige Gemeinderat trete aber nicht gerade mit Nachdruck für die Durchführung ein. von den Berg führte aus, daß bei Arbeiten auf hiesigen Fortis pro Quadratmeter Leimfarbenanstrich nur 4  $\text{P}$  gezahlt werden. Bei näherem Hinsehen bemerke man, daß die Decken nur einfach mit dem Besen abgefeigt und der Fußboden etwas mit Farbe bespritzt worden sei, um den Anschein zu erwecken, als sei wirklich gearbeitet worden. In den Fortis sei es fast immer dunkel und deshalb werde der Schwindel nicht entdeckt. Findeisen-Metz erklärte, solche Zustände existierten auch in Metz.

Ueber die Mitgliederbewegung in den einzelnen Orten und unsere Agitation referierte Kollege von den Berg. Die Fluktuation der Mitglieder sei eine sehr große. In der Zeit von 1904 bis 1908 seien durchschnittlich in Straßburg 30 Proz. der Mitglieder wegen rückgehender Beiträge gestrichen worden. Am höchsten sei diese Zahl mit 72 in Metz. Hier Wandel zu schaffen, sei nur möglich durch eine prompte Kassenführung, Hauskassierung und Zeitungs-kolportage. In der Agitation müsse das Verhaltungsvertrauensmännersystem ausgebaut werden. Diese Vertrauensmänner müßten auf die Listen die Beschäftigungszahl und die Adressen der unorganisierten Kollegen eintragen. An der Hand dieses Zahlenmaterials sei dann planmäßig die Hausagitation zu betreiben. Diesen Ausführungen stimmten fast alle Delegierten zu.

Unter Punkt Verschiedenes kam die Frage der Erwerbslosenunterstützung zur Sprache, die den nächsten Verbandstag beschäftigen wird. Gux meinte, die Arbeitslosenunterstützung könne auch im Malerverband durchgeführt werden. Darauf schloß Koll. von den Berg die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Malerverband.

Auf der Konferenz waren vertreten: Straßburg mit 9 Delegierten, Metz mit 2, Mühlhausen 3, Diedenhofen 1, Colmar 3 und Saarburg 1, außerdem Bezirksleiter Gux-Stuttgart. Die Konferenz begann um 10½ Uhr vor-mittags und dauerte bis 7 Uhr abends. E. Schaaf.

Berlin. In welcher Art und Weise agitiert, aufgeklärt und gewirtschaftet werden muß, um einer Auch-Arbeiterorganisation zitieller des Lebenslicht auszublenden, das beweisen mit aller Deutlichkeit die unentwegten „Führer“ der noch vorhandenen 60-90 Mann starken „Gewerkschaft der Maler Berlins und Umgegend“, die fortwährend bemüht sind, ihre „Sozialorganisation“ dem Gespött aller rechthch denkenden Menschen auszuleken.

Daß die Tätigkeit dieser Parasiten eine fruchtbare ist, das beweisen zur Genüge die kümmerlichen Reste des sozialistischen Trümmerhaufens. Am nun aus dieser trostlosen Lage und dem chronischen Dalles herauszukommen, verfallen diese Leute auf alles mögliche und unmögliche. „Ja, es kommt ihnen bei ihrem vergeblichen Bemühen, einen Keil in die organisierte Kollegenchaft Berlins zu treiben, um dabei ihr Schwächen ins Trodene zu bringen, auf einige Gaunertricks und wissenschaftliche Lügen durchaus nicht an. Mit einer Notwendigkeit sondergleichen erscheinen sie auf der Wulstfläche, um ebenso schnell wieder zu verschwinden, wie sie gekommen sind. Vor einiger Zeit hielten sie es für nötig, die Kollegen mit einer großen öffentlichen Versammlung zu beglücken, mit dem Thema: „Sind die Berliner Kollegen mit dem Verhalten

des Zentralvorstandes betreffs Verlängerung des Tarifs einverstanden? Wer lacht da nicht! Wohlgerichtet kurz vorher hatten die Kollegen Berlins gegen wenige Stimmen beschlossen, den Tarif auf 1 Jahr zu verlängern. Und nun sollten die Berliner Kollegen diesem Vordrucke ihre Ansicht zum zweiten Male bekunden. Wenn diese Zumutung nicht grenzenlose Einbildung und Größenwahn ist, dann ist es einfach Dummheit. Auf die Ansicht der Kollegenschaft kam es diesen modernen Pipins auch gar nicht an; ihr Hauptzweck war nur die Reuebelebung ihres Trümmerhaufchens. Eine ungläubliche Agitation hatte man entfaltet, um den fast größten Saal Berlins zu füllen. Aber, o Graus, ganze 64 Mann waren erschienen, um das Jahrbuchert in die Schranken zu fordern. Daß diese Unentwegten mit dem Zeitgeist nicht Schritt halten können und vollständig im Dunkeln tappen, das beweist eben die Verringerung dieser Versammlung. Denn bei nur etwas Erkenntnisvermögen hätten sie herausfinden müssen, daß die Berliner Kollegen weit besseres zu tun haben, als sich mit ihnen die Zeit zu vertrödeln. An jenem Tage hatten die „Lokalen“ aber doch einen lichten Augenblick, indem sie die Versammlung gar nicht erst stattfinden ließen. Mit diesem Fiasko, das ein ganz erhebliches Stück Geld verschlungen hatte, hatten sie für eine Weile wieder mal genau „Positives“ für die Berliner Kollegen geleistet. Nun galt es, einen anderen Weg einzuschlagen, denn mit Versammlungen konnte man keinen Gimpelgang treiben. Sie entschlossen sich, also Ende Februar ein Flugblatt in größerer Auflage herauszugeben, damit die „Kasse“ wieder blank wurde. In diesem Nachwerk, in dem sich wissenschaftliche Lügen und Dummheit vergeblich den Rang ablauten, verkörpert sich die Krone alles Besseren, was die ganzen 8 1/2 Jahre von dieser Lokalorganisation der Berliner Kollegen offeriert wurde. Auf der 2. Seite des Flugblattes heißt es unter anderem, daß der jammervolle Zustand ihres Arbeitsnachweises auf die Initiative der Verbandsbeamten zurückzuführen sei, die es auch bewerkstelligen hätten, daß der Passus: „Der Arbeitgeber darf andere Nachweise als den paritätischen nicht benutzen“, in den letzten Lohn tarif aufgenommen worden sei. Nun, man nehme den Berliner Lohn tarif zur Hand und man wird vergeblich einen derartigen Passus darin finden. Das wissen diese Lokalfürer auch ganz genau und deswegen kann man ihnen diese wissenschaftliche Lüge nicht als ein Versehen anrechnen. Ueberhaupt scheinen ihnen die angestellten Kollegen ganz besonders im Magen zu liegen, denn in vier vollen Seiten beschäftigen sie sich mit ihnen. Das ist ein Beweis, daß liberal da, wo ihnen die Sachlichkeit abgeht, sie auf den leitenden Kollegen der Filiale Berlin herumtrampeln, den Kampf also auf das persönliche Gebiet verlegen. Diese Kampfesweise ist ja schon immer ihr Spezialvergnügen gewesen; lassen wir es ihnen, sie charakterisieren sich selbst damit. Auf der vorletzten Seite ihres Flugblattes bringen sie sich in empfindende Erinnerung und zählen der Reihe nach auf, was ihren Mitgliedern alles geboten wird. Da heißt es unter Punkt 4 „Unentgeltliche Benutzung der Bibliothek“ und unter Punkt 5 „Unterstützung bei Maßregelung oder Streik, nach Maßgabe des jeweiligen Klassenbestandes der Gewerkschaft.“ Geht den Fall, die Berliner Kollegen würden am 1. 4. 09 in einen Streik treten, so wäre es mit der Streikunterstützung gar übel bestellt, wenn man in Berechnung zieht, daß sie gegenwärtig einen Klassenbestand von circa 200 M. beizien. Davon ist aber der Arbeitsnachweis pro Monat mit 40 M. im 1. Quartal und die Drucklegung dieses Flugblattes zu bezahlen. Ob da noch etwas für Streikunterstützung übrig bleiben würde, kann sich ja jeder selbst ausrechnen. Die Mitglieder müssen sich demnach beim Streik noch Geld mitbringen.

Doch nein, sie verstehen auch etwas von einer „regelrechten Geschäftsführung“ (nach Maßgabe des Klassenbestandes) und wissen mit Zahlen zu rechnen und um sich zu werfen. Denn am Schlusse ihres „Flugblattes“ erklären sie ihren „unnatürlichen Segnern“, daß bis zum 31. Dezember 1908 sich ihre Einnahmen auf 28.278,87 M. und die Ausgaben auf 28.045,69 M. beliefen. Das ist eine ganz respektable Leistung, wird sich jeder sagen. Diese Zahlen erhalten aber sofort ein anderes Gesicht, wenn man weiß, daß sich diese „regelrechte Geschäftsführung“ auf einen Zeitraum von fast 9 Jahren erstreckt. Denn so lange besteht diese Quertreiberorganisation wie es am Anfange ihres Flugblattes heißt. Ein Kommentar zu dieser grandiosen Geschäftsführung ist wohl überflüssig. Nun, Kollegen, diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die Lokalfürer etwas näher zu beleuchten. Um sie, die in ihren Flugschriften zu solchen Trieben ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, muß es herzlich schlecht bestellt sein. Das sind aber schon von jeher ihre Maximen gewesen, daß sie aus den Unstimmigkeiten und Erregtheiten der Mitglieder der Zentralverbände versucht haben, ihren Sonderorganisationen frisches Blut zuzuführen, denn an Unorganisierte und Indifferente wenden sie sich nicht, dazu mangelt es ihnen an den notwendigen Fähigkeiten. Ein derartiges Beispiel ist gegenwärtig zu beobachten, wo die lokalen Gewerkschaften anlässlich eines inneren Parteipreises in Pantow bei Berlin Flugblätter verteilen zur Ausbreitung ihrer Ideen, wie sie bombastisch ankündigen. Es steht notorisch fest, daß sie solche Vorkommnisse als eine ganz besonders günstige Gelegenheit betrachten, ihre gemeingefährliche Tätigkeit zu betreiben, um auf Kosten der Uneinigkeit der übrigen Arbeiter ihre Existenz zu fristen. Es ist ein blutiger Hohn auf den Begriff „Einigkeit“ (denn mit diesem Titel bezeichnen sie ihre geistige Abblatstelle, ihre Gewerkschaftszeitung), wenn diese Schmarotzerpflanzen regelmäßig den Beweis erbringen, daß sie von der Uneinigkeit der Arbeiterschaft ihr trauriges Dasein fristen. — Bis zu welchem Größenwahn sie sich versteinern, geht aus einem Artikel ihrer Zeitung hervor, in dem es unter anderem heißt: „Auf der ganzen Linie geschlossen, steht die Vereinigung für Berlin nur noch als ein trauriges Ueberbleibsel vergangener glänzender Tage da, eine geborstene Säule, die stürzen kann über Nacht. Nur noch darauf angewiesen, mitzumachen, was die „Gewerkschaft“ anordnet, muß sie deren Vorgehen in der Lohnfrage mittun, ob sie will oder nicht.“ Ob solchen strahlenden Aufgangs noch ein Wort zu verlieren, siehe solchen Reuten zu viel Ehre an.

Man muß sich nur wundern, daß sich noch immer einzelne Kollegen von so traurigen Gimpelmännern auf den Bein führen lassen. An dieser Charakteristik der in der Arbeiterbewegung machenden Quertreiber mögen sich auch die Kollegen Hamburgs, wo sich ebenfalls seit kurzem

eine „Lokalorganisation“ etabliert hat, ein warnendes Beispiel nehmen und sich Rechenschaft ablegen, ob das im Interesse der Arbeiterbewegung gehandelt ist, wenn man verucht, die Organisationen zu zerplündern.

Man weise diesen notorischen Quertreibern ein für allemal ganz energisch die Tür, denn wer nicht mit uns ist, ist gegen uns!

**Jahresbericht der Filiale Braunschweig für 1908.**

Das Jahr 1908 ist für uns als ein recht ungünstiges zu bezeichnen. War schon im Jahre 1907 die Bautätigkeit infolge des Geldmangels eine geringe, so brachte sie die Krise im letzten Jahre ganz ins Stocken. Auch unsere Kollegen in den Fabriken mußten sich Arbeitszeitverkürzungen und Akkordreduzierungen gefallen lassen. So kam es vor, daß Kollegen mitten im Sommer arbeitslos waren. Die Nachfrage nach Arbeitskräften kam nur von den Orten der Umgegend. Vielfach waren auch verheiratete Kollegen gezwungen, außerhalb Arbeit zu nehmen. In Wolfenbüttel war die Arbeitslosigkeit etwas besser. In Goslar kam es trotz der ungünstigen Konjunktur zum Abschluß eines Tarifes. Wurden vorher Löhne von 35-40 J. gezahlt, so erhielten die Kollegen für 1908 einen Stundenlohn von 43 J., für 1909 von 46 J. Man sollte nun glauben, daß die Kollegen deshalb auch fest zur Organisation gestanden hätten, aber weit gefehlt, sie hatten ja nun einen Tarif und es wäre es doch zu dumm, da noch Beiträge für den Verband zu zahlen, man gründete lieber einen Vergütungsklub mit dem vielversprechenden Namen „Hoffnung“. Doch auch diese Kollegen werden noch zur Einsicht kommen, daß ihre Lage nur durch eine starke Organisation zu bessern ist und sollten sich ein Beispiel an den Unternehmern nehmen. In Harzburg ist nur Saisonarbeit und hört mit Pfingsten die Arbeit dort auf. Im Frühjahr waren 20-25 Mitglieder in der Zahlstelle. In Schöningen, wo zu Anfang des Jahres noch 9-12 Mitglieder vorhanden waren, sind jetzt noch infolge der geringen Arbeitslosigkeit noch 3, in Helmstedt sind von den 10 organisierten Kollegen zur Zeit 9 arbeitslos. Dort ist die Werkstatt von Silber der Herd der Gelben und schämen sich diese Kuchkollegen nicht, für den Reichsverband Vorpostendienste zu leisten. Für Ueberstunden bekommen diese Kollegen gelegentlich von ihrem wertigen Meister mal eine Zigarre. Auch organisiert er zu Weibnachten ein Vergnügen und damit sind die Ueberstunden reichlich bezahlt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 07 334, am Ende des Jahres 08 322. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken beträgt 18453, so daß nach verkauften Marken berechnet 355 Mitglieder zu verzeichnen waren. Entnahmen hatten wir 148. Der Mitgliederbestand ist ziemlich stabil geblieben, auch sind die Beiträge dadurch, daß der angestellte Kollege einen großen Teil der Hauskassierung mit übernimmt, hat, ziemlich pünktlich eingekommen und haben sich die Mitglieder schon daran gewöhnt, in der Woche lassiert zu werden. Auf die Zahlstellen entfallen: Wolfenbüttel 30, Helmstedt 11, Harzburg 4, Schöningen 3, Goslar, wo anfangs des Jahres 26 Mitglieder waren, hatte am Schlusse noch 8, Braunschweig hatte 268 Mitglieder. Die Einnahmen betragen nebst Kassenbestand 9660,74 M., die Ausgaben 8556,40 M., so daß ein Kassenbestand von 1104,34 Mark verbleibt. Ausgegeben wurden für Krankengeld an 103 Kollegen 926,55 M., für Reiseunterstützung an 116 Kollegen 171,30 M., für Maßregelung an 3 Kollegen 137 Mark, für Sterbegeld an 12 Kollegen 225 M., Zuschuß zur Reiseunterstützung 20 M. an 40 Kollegen. An die Hauptkasse wurden 2630,89 M. abgeliefert. Versammlungen fanden im laufenden Jahre 19 statt und wurden in 5 derselben Vorträge gehalten. An 2 der Vorträge nahmen Frauen teil, um auch diese mehr für unsere Organisation aufzuklären und zu gewinnen. Leider war der Versammlungsbesuch das ganze Jahr hindurch ein sehr minimaler, was in Anbetracht der traurigen Lohnverhältnisse, die hier noch herrschen, sehr zu bedauern ist und sollten die Kollegen alles daran setzen, um geordnete Verhältnisse zu erringen. Ist doch Braunschweig noch die einzige größere Stadt im dritten Bezirk, die noch keinen Tarif hat. Die Vergütung hatte im laufenden Jahre 21 Sitzungen und 10 Revisionen. Im Frühjahr wurde eine Hausagitation eingeleitet, leider mit recht negativem Erfolg, da sich hierzu nicht genügend Kollegen zur Verfügung stellten. Auch die Werkstellenversammlungen hatten meist nur einen schwachen Besuch zu verzeichnen. Der Beamte war außerdem 5 mal in Wolfenbüttel, 3 mal in Harzburg, 3 mal in Goslar und 1 mal in Schöningen anwesend. Die Bibliothek wurde durch Neuananschaffung um 83 Bände vergrößert. Entleihen wurden von 98 Kollegen 269 Bände. Eine im August angenommene Statistik ergab Stundenlöhne von 40-45 J. Hieraus ist ersichtlich, daß es notwendig ist, zum Abschluß eines Tarifes alles aufzubieten und die Kollegen aufzurütteln, damit der Versammlungsbesuch ein besserer wird und auch in Braunschweig wieder geordnete Verhältnisse eintreten. Ein über die Arbeitslosigkeit herausgegebener Fragebogen für die Maler der Baubranche für die Zeit vom 1. Oktober 07 bis 1. Juli 08 ergab eine Arbeitslosigkeit von 941 Wochen. 160 Fragebogen wurden eingeleiert, davon hatten 10 Ausgelernte und 34 Kollegen keine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, so daß auf 116 Kollegen im Durchschnitt über acht Wochen Arbeitslosigkeit kamen. Auch die Krankenziffer war eine ziemlich hohe. Es waren 29 Kollegen 117 Wochen krank. Offenlich bringt uns das Jahr 1909 einen besseren Aufschwung, so daß wir am Schlusse dieses Jahres eine größere Mitgliederzahl aufzuweisen haben. W. B.

**Jahresbericht der Filiale Cassel für 1908.**

Das Baugewerbe hatte 1908 unter der Wirtschaftskrise stark zu leiden, wodurch auch unser Beruf in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Bautätigkeit in Cassel ist im Jahre 1907/08 um rund 100 Prozent zurückgegangen. 1908/07 betrug die Zahl der neu entstandenen Wohnräume 1666, während sie sich 1907/08 auf nur 884 bezifferte. Die Unternehmer glaubten denn auch, dem am 1. Juli 1908 abgeschlossenen Tarif eine andere Auslegung geben zu müssen in bezug auf allgemeine Lohnerhöhung. Am 10. August fand eine Aussprache über Lohnifferenzen usw. seitens der Lohnkommission mit den Arbeitgebern in „Schöns Garten“ statt. Die Herren, unterseits auf die unrichtige Auslegung des Tarifs auf-

merksam gemacht, behaupteten sogar, daß wir 1906 beim Abschluß des Tarifes gar keine allgemeine Lohnerhöhung gewollt bzw. auch mit keinem Worte darauf hingewiesen hätten; wir hätten doch einen Minimallohn haben wollen! Die Herren mögen die von uns am 15. und 30. Juni 1906 erhaltenen Briefe noch einmal gründlich durchlesen, dann stellen sie vielleicht eine derartige Behauptung nicht wieder auf. Unter benannten Arbeitgebern, die stets unter dem Tarif zahlten, befindet sich auch der Malermeister Karl Neufel, Kaiserstraße 69. Dieser Herr, der nach außen hin sich als „Jünger in Christo“ betätigt, scheint der Meinung zu sein, daß er das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfe, einige Pfennige unter dem Tarif zu zahlen (seht christlich!). Bezüglich der Lohnzahlung, die laut Tarif am Freitag zu erfolgen hat, glaubte die Firma Hochapfel & Sohn (Königl. Hofmalermester), für sie käme der Tarif nicht in Betracht, denn sie zahlte vor wie nach am Dienstag aus. Am 8. Septbr. wurde uns schriftlich mitgeteilt, daß diese Firma von nächster Woche ab Freitags auszahlen wolle. Wegen Einführung der Akkordarbeit bei den Firmen W. Ludwig, Hochapfel & Sohn und Schmidtman & Scheele haben wir uns beschwert, weil die Herren pro Quadratmeter und pro Anstrich nur 5 J. zahlten; für Leimsarbe dasselbe. Hierüber ist im „W.-M.“ Nr. 39 von 1908 ausführlich berichtet. Die Firma Schmidtman & Scheele hält die tarifliche Arbeitszeit überhaupt nicht ein. Der Herr Scheele erklärt einfach: „Ich lasse mir von niemandem Vorschriften machen; ich mache, was ich will.“ Wenn die Arbeitszeit 7 Stunden beträgt, läßt dieser Herr einfach 9 und 10 Stunden arbeiten. Gelegentlich müssen wir ihn eines Besseren belehren.

Unsere Filialangelegenheiten wurden in 20 Sitzungen und 2 Vertrauensmänner-Konferenzen erledigt. Außerdem fanden 9 Versammlungen, davon 4 Generalversammlungen statt. 55 Besprechungen bzw. Versammlungen wurden in verschiedenen Zahlstellen und mit den Lekturern abgehalten. An Posteingängen sind insgesamt 817 Sendungen und Postausgänge 1784 Sendungen zu verzeichnen.

Zahl der		Zahl der Tage wegen		Tage auf pro Kopf der		Lohnverlust wegen		Durchschnittl. pro Tag
Befragten	Arbeitslosen	Kranken	Arbeitsmangels	Befragten	Arbeitslosen	Arbeitsmangels	Strandzeit	

Oktober 1908:											
458	60	9	765	182	947	2	15,78	20,20	3195,50	756,56	4,17
November 1908:											
500	122	23	2544	400	2944	5,8	24,1	17,3	9143,--	1479,02	3,60
Dezember 1908:											
536	183	25	4032	419	4451	8,3	22	16,76	13026,53	2193,85	3,41
Oktober 1907:											
377	20	23	327	235	562	1,49	28	10,2	1312,74	491,82	3,21
November 1907:											
393	56	36	1111	483	1594	4,05	19,83	13,04	3802,46	960,97	2,98
Dezember 1907:											
393	82	39	1603	516	2119	5,39	19,5	13,2	4960,86	1661,52	3,12

Der Gesamt-Lohnverlust betrug im Monat Oktober 1908: 3952,06 M., im Monat November 1908: 10622,02 M., im Monat Dezember 1908: 15220,33 M., im Monat Oktober 1907: 1804,56 M., im Monat November 1907: 4763,43 M., im Monat Dezember 1907: 6621,83 M.

An Reiseunterstützung wurde verausgabt aus der Hauptkasse 194,56 M., Filialzuschuß 15,10 M., zusammen 209,66 M. Krankenunterstützung wurde an 160 Kollegen, die zusammen 2756 Tage krank waren, 1787,80 M. gezahlt; 150 M. Sterbegeld wurde in 12 Fällen gezahlt. Die einzelnen Krankheitsfälle verteilen sich wie folgt: Meierkrankungen 17, Magen- und Darmleiden 12, Infuenza 23, Rheumatismus 20, Lungenleiden 9, Bronchialkatarrh 11, Betriebsunfälle 10. Die übrigen Fälle verteilen sich auf 12 andere Erkrankungsarten.

Lohnbewegungen bzw. Streiks hatten wir zwei durchzumachen. Der Schultafelfabrik von W. König hier wurden gemeinschaftlich mit dem Holzarbeiter- und Fabrikarbeiter-Verband Forderungen unterbreitet. Der Streik dauerte nur wenige Tage, weil sich die Kollegen von dem Firmeninhaber beschworen ließen und die Arbeit wieder aufnahmen. Bemerkenswert ist noch, daß sich die Kollegen tagtäglich über den traurigen Lohn beschwerten und ein Eingreifen vom Verbands verlangten.

In Hann.-Münden wurde uns seitens der Arbeitgeber ein Kampf aufgezwungen, der 9 bzw. 13 Wochen dauerte. Die Arbeitgeber glaubten ihre Schuldigkeit getan zu haben, indem sie den 1907 mit einjähriger Gültigkeit vereinbarten Tarif kündigten, aber sonst sich auszuweichen. Am 19. März wurde unerwartet den Arbeitgebern ein Vertragsentwurf zugestellt. Der Stundenlohn sollte vom 15. März 1908 an 45 J. bei aus der Lehre kommenden Gehülften nicht unter 30 J. betragen; am 15. März 1909 auf jeden Lohn 3 J. Aufschlag. Für Ueberstunden bis 9 Uhr abends sollten 10 J. für Nacht- und Sonntagsarbeit (erstere von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gerechnet) 25 J. Aufschlag bezahlt werden. Passaden, die von der Leiter gestrichen werden, ebenso bei Brückenstreichen sollte eine Zulage von 8 J. pro Stunde eintreten. Für Abklopfen von Passaden vor 6 Uhr morgens wurde pro Stunde 75 J. verlangt. Bei anstößigen Arbeiten sollte außer Fahrgeblvergütung 50 J. wo eine Rückkehr des Abends nicht möglich, 150 M. Zulage für den Tag eintreten, sowie Vergütung der Hin- und Rückfahrt. Wenn bei auswärtigen Arbeiten eine Benutzung der Bahn unmöglich, sollte der Weg innerhalb der Arbeitszeit zurückgelegt werden, andernfalls die Gehalt als Ueberstunden gezahlt wird. Am 27. März erhielten wir seitens der Innung der Arbeitgeber einen Gegentarif mit dem Bemerkung, daß weitere Verhandlungen bzw. anderweitige Vereinbarungen ausgeschlossen seien, unterzeichnet vom Obermeister Teyer.

Etwas aus diesem famosen Tarifentwurf soll hier wiedergegeben werden: Die Arbeitszeit soll sich im Winter nach der vorhandenen Arbeit richten und die Bestimmung

dem Arbeitgeber überlassen bleiben. Der Höchstlohn für tüchtige Malergehilfen beträgt 40  $\text{M}$  pro Stunde, den übrigen Gehilfen wird der Lohn nach Leistung gewährt. Bei auswärtigen Arbeiten wird in der Regel eine tägliche Zulage von 50  $\text{M}$  gezahlt. Jedoch kann auf eine Verpflichtung zur Zahlung nicht Anspruch gemacht werden, da unter Umständen der Arbeitgeber die Zahlung nicht vergütet erhält. Keine Zulage wird gewährt. Folgen 17 Orte. Kommentar überflüssig! Solange Gehilfen bei einem Verbandsmeister (Arbeitgeber-Verband) in Beschäftigung stehen, dürfen sie für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen. (Benutztens etwas aus dem Normaltarif gelernt!) Am 31. März haben wir dann der Innung unsere Meinung nochmal unterbreitet und sämtliche Forderungen reduziert. Wir wünschten im guten die Angelegenheit zu regeln und haben um Überäumung einer Sitzung betreffs Verhandlung. Ein uns am 3. April zugegangenes Schriftstück beweist so recht den rückständigen und bornierten Standpunkt der Innungsleiter. Die Herren verlangen einfach Anerkennung ihres Tarifes, weil sie sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen wollen. Schriftlich und mündlich ist ihnen wiederholt mitgeteilt worden, daß wir unter keinen Umständen ihren Tarif anerkennen könnten. Laut Schiedspruch mußten alle Differenzen bis zum 16. Mai erledigt sein. Auf Eingreifen des Arbeitgeber-Verbandes (dem sie nur kurze Zeit angehört haben) fanden am 16. Mai Verhandlungen statt. Ein sachliches Verhandeln war mit den Herren aber nicht möglich. Durch ein auffälliges Verhalten hat sich der Obermeister Leber besonders hervorgetan. Wie ein Rasenber sprang er immer auf, wobei ihm auch das Maß überlief, daß er ein volles Glas Bier, das Herrn Hansen-Hamburg gehörte, umwarf, so daß Alken und Ludwig des Herrn Hansen klitschnach wurden. Folgende Löhne festzulegen wurde vorgeschlagen: Für Gehilfen unter 20 Jahren 1908: 33  $\text{M}$ , 1909: 34  $\text{M}$ , unter der Bedingung, daß diejenigen, die schon einen höheren Stundenlohn verdienen, dieser weiterzuzahlen ist. Für über 20 Jahre alte Gehilfen (Beiführer) 1908: 37  $\text{M}$ , 1909: 38  $\text{M}$ . Für Maler 1908: 38  $\text{M}$ , 1909: 39  $\text{M}$ . Welche traurigen Lohnverhältnisse dort bestehen, haben wir schon im Vorjahre geschildert. Die Herren Innungsmeister sind der Meinung, daß nur sie zu bestimmen haben, die Gehilfen haben aber nichts zu melden. Es war also nicht möglich, eine Einigung im guten zustande zu bringen, weil sie überhaupt nichts bewilligen und vom Abschluß eines Tarifes überhaupt nichts wissen wollten. Nachdem die Kollegen von dieser resultatlos verlaufenen Verhandlung Kenntnis erhalten, beschloßen sie einstimmig den Streik, beginnend am Dienstag, den 19. Mai. Leider fanden sich gleich am ersten Tage einige Kollegen, die vorher ihr Ehrenwort gegeben, als Streikbrecher ein. Nach ziemlich neuwüchziger Dauer ließen sich noch einige Kollegen überreden und nahmen die Arbeit auf, so daß wir gezwungen waren, den Streik aufzuheben. Die Arbeitgeber machten die krampfhaftesten Anstrengungen, um Arbeitswillige herbeizuschaffen. Einige Streikbrecher aus Allendorf sowie ein angeblicher Meister Paul Greiner aus Hameln hatten sich als Klausenreißer eingefunden.

Die Kollegen mögen hieraus lernen, daß nur durch einigszummenhalten eine Verbesserung ihrer Lebenslage möglich ist. In der Zeitung der Lokomotivfabrik von Henschel & Sohn scheint man von dem wirtschaftlichen Niedergang nichts zu merken, denn die Lackierer müssen sehr oft unmenslich lange arbeiten, nicht nur Wochentags, sondern auch Sonntags. Am Sonntag, den 1. Nov. d. J., wurde vorgenannter Betrieb von dem Gewerbeinspektor revidiert. Daß diese Revision am Sonntag überraschend kam, dürfte aus der vorliegenden Antwort auf die von dem Gewerbeinspektor gestellten Fragen hervorgehen, denn sonst könnte man einen Lackierer mit einem Kanalarbeiter nicht verwechseln. Kanalarbeiter mit einem Pinsel in der Hand? Die Revisionen sollten öfters geschehen, nicht nur bei Henschel & Sohn, sondern in allen Betrieben, in denen Maler und Lackierer beschäftigt sind, um nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Einhaltung der am 1. Januar 1906 erlassenen Bundesratsverordnung betreffs Verwendung von bleihaltigen und giftigen Farben kennen zu lernen. Ueberstunden werden mit 20  $\text{M}$  Ausschlag bezahlt. Fehlt ein Kollege nur einmal oder kommt er zu spät, so erhält er für die schon geleisteten Ueberstunden keinen Pfennig. — Die Kollegen mögen halb einsehen lernen, daß nur mit Hilfe einer festen Organisation menschenwürdige Verhältnisse eingeführt werden können. A. Reithold.

Frankfurt a. M. Die hiesige Filiale hielt am Mittwoch, den 10. März, ihre Jahresversammlung ab. Der gedruckte Bericht war den Mitgliedern bereits vor 14 Tagen zugegangen. Die in allen Berichten wiederkehrende Lage über schlechten Geschäftsgang, wäre auch bei uns voll bezeugt. Die Mitgliederbewegung abt davon den deutlichen Beweis. Durch den in Frankfurt und näherer Umgebung herrschenden Arbeitsmangel, dann aber auch durch unsere Ausbreitung haben wir eine Reihe von 633 Kollegen zu verzeichnen. Dem steht nur die geringe Burese von 190 Mitgliedern gegenüber. Durch die oben angeführten Gründe ist die Aufnahmehöhe ebenfalls sehr zurückgegangen. Die Zahl der neu eingetretenen Mitglieder beträgt 484, während im Jahre 1907 984 Kollegen und 1906 1068 Kollegen neu aufgenommen wurden. Die Mitgliederzahl beträgt am Schlusse des Jahres 2152. Die Jahresabrechnung bilanziert mit 118 276,97  $\text{M}$  Einnahme und 111 682,44  $\text{M}$  Ausgabe, wobei ein Kassenbestand von 6 614,52  $\text{M}$  verbleibt. Dieses Resultat ist erfreulich, wenn man berücksichtigt, daß der zu Beginn des Jahres 1908 vorhandene Kassenbestand von 10 000  $\text{M}$  durch Unterstützung lokaler Natur bei der Ausbreitung ziemlich aufgebraucht wurde. Mit besonderer Befriedigung kann auf die im Jahre 1908 geführten Lohnbewegungen zurückgeblüht werden. Die ausgebrochene Absicht der Unternehmer, unsere Organisation zu Boden zu rufen und die Erzeugnisse der guten Jahre wieder an sich zu reißen, ist in das Gegenteil umgefallen. Die vom Arbeitgeberverband mit großer Täramt in Szene gesetzte Ausbreitung hat uns eine Erhöhung der Löhne um 2  $\text{M}$  die Stunde auf der ganzen Linie gebracht. Außer dieser allgemeinen Bewegung wurde eine solche erfolgreich in 60 Betrieben durchgeführt. Hier wurde die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag verkürzt und die Löhne bedeutend erhöht. In Cronberg i. T. wurde erstmals

ein Vertrag abgeschlossen, der für dieses Jahr einen Stundenlohn von 41  $\text{M}$  für junge Gehilfen und 50  $\text{M}$  für Gehilfen über 20 Jahre vorsieht. Weiter wurden Verträge abgeschlossen für die Maler, und für die Lackierer in den Waggonfabriken Friedrichs und Bruck. Innerhalb unseres Filialgebietes bestehen gegenwärtig 14 Tarifverträge. Davon sind 11 örtliche, 2 Betriebsstarke und einer für die Spezialgruppe der Maler. Eine große Sorgfalt erfordert die ständige Ueberwachung dieser Tarife. Wohl noch in keinem Jahre sind so viele Uebertretungen vorgekommen, wie das im Jahre 1908 der Fall war und nicht nur bei unorganisierten Firmen, sondern auch bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes. Es hat wiederholt eines recht energischen Eingreifens bedurft, um alle diese Fälle zugunsten der Kollegen zu erledigen. Bewiesen ist aber auch, daß die Arbeitgeber die Tarife in Zeiten schlechter Konjunktur recht lästig empfinden. Die Verwaltungs- und Berammlungstätigkeit war im verfloßenen Jahre eine recht vielseitige und umfangreiche. In den 102 zur Filiale Frankfurt gehörenden Zahlstellen fanden unter Teilnahme der Verwaltung 280 Veranstaltungen statt; ohne deren Teilnahme weitere 54 Veranstaltungen, 18 mal wurden die Zahlstellen besucht zwecks Verhandlungen, Abschlusses von Tarifen usw. Allgemeine Mitgliederversammlungen fanden 16 statt; ferner 9 Streit- und 16 Bezirksversammlungen. Die Lackiersektion hielt 4 Versammlungen, außerdem 20 Betriebsbesprechungen ab. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 33 Sitzungen, weiter machte sich die Abhaltung von 18 Konferenzen notwendig. Der Postverkehr betrug insgesamt 8572 Aus- und 2581 Eingänge. Der Arbeitsnachweis zeigte entgegen den Vorjahren ein recht ungünstiges Bild. Während z. B. im Jahre 1904 auf 100 offene Stellen 123 Arbeitssuchende entfielen, waren es im Jahre 1908 226 Arbeitssuchende. Trotzdem sollten sich die Kollegen mehr wie bisher um ihren eigenen Arbeitsnachweis kümmern. Gegen Anteil hat auch die Filiale an den Bestrebungen der Gesamtarbeiterschaft genommen. Der Betrag der für die Bauarbeiterkommission, Kartelle, Bibliothek usw. aufgewendet wurde, beträgt annähernd 1600  $\text{M}$ . Nach den vorgenommenen Neuwahlen setzt sich die Filialverwaltung wie folgt zusammen: Margraf erster, Kirch zweiter Bevollmächtigter, Wöcher Kassierer, Hamn erster, Kaufmann zweiter Schriftführer, Deitrich und Hain Beisitzer. Ferner nahmen an den Sitzungen teil, Weinig als Vertreter der Zahlstelle Offenbach und Wederlein als solcher der Lackiersektion. Als Redatoren wurde Müller wieder und Graf neugewählt. In die Agitationskommission des 2. Bezirks wurden die Kollegen Wöcher, Deitrich, Kirch und Margraf gewählt. Zum Schluß wurde zur regen Agitation aufgefordert und besonders auf die jungen, neu ausgetretenen Kollegen verwiesen.

Hagen. Die erste öffentliche Versammlung in diesem Jahre tagte am 6. d. M. im Lokale des Herrn Ernenpuffsch. Da der bestehende Tarif am 31. Dezember seinen Ablauf findet, war das Thema gewählt: „Was haben wir bei Ablauf des Tarifes von dem Arbeitgeber-Verband für das Malergewerbe zu erwarten?“ Kollege Mehrhorn aus Götting hatte das Referat übernommen und schilderte in ausführlicher Weise den Werdegang der Organisation, die Entwicklung der Tarifverträge, sowie den Ablauf des bestehenden Tarifes zum 31. Dezember d. J. Er führte aus, daß nur dann bei Abschluß eines neuen Tarifes für die Kollegen Vorteile herauszuholen seien, wenn die Organisation als eine festgeschlossene Macht dasstehe. Auf die herrschende Krise hinweisend, die so manchen unserer Kollegen in bittere Not verlegt habe, betonte der Redner, daß auch diesen Erscheinungen nur durch eine starke Organisation begegnet werden könne, indem als wichtige Aufgabe die Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen sei, um den Kollegen mehr Arbeitsgelegenheit für den Winter zu verschaffen. In gebührender Weise kennzeichnete er den Standpunkt vieler Unternehmer, die sich — zumal dort, wo die Organisation noch keinen festen Fuß gefaßt hat — durch Lohnkürzungen an ihren Gehilfen zu bereichern suchten. Mit einem kräftigen Appell, sich in die Reihen der Organisation einzugliedern und an der Erweiterung der Organisation regen Anteil zu nehmen, schloß der Redner seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten das Benehmen einiger Kollegen kritisiert, die wohl an der Ernte teilnahmen, aber beim Säen nicht zu finden sind, vielmehr, die ihre Lage eingesehen haben und nach Verbesserung derselben streben, obendrein zu denunzieren. Gatten wir doch unlängst in der Waggonfabrik von Kisting eine Besprechung abgehalten, als ein sog. Nachkollege sofort der Firma Kenntnis davon gab, mit dem Erfolge, daß die Kollegen, die die Einladungszettel verbreitet hatten, am anderen Tage sofort entlassen wurden. Hoffentlich wird dieser gemeine Denunziantenstreich bei den Kollegen seine richtige Würdigung finden, indem wir auch dort festen Fuß fassen, um diesen Hadenrettern einmal das Handwerk zu legen. Leider gibt es in Hagen auch noch einige Kollegen, die es vergessen haben, daß alle 14 Tage die Mitgliederversammlungen stattfinden oder durch allerbald Ausbreiten ihre Bauheit zu begründen suchen. Diese haben allerdings keine Ursache, Klage zu führen, wenn bei dem neuen Tarifabschluß ihren Wünschen nicht Rechnung getragen wird. Es sei deshalb an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß am 28. März die nächste Versammlung stattfindet. An diesem Abend wird der Kollege Runge-Vochum den Bericht von der Generalversammlung in Köln erstatten, also ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Wichtigstellung. In einer recht sonderbaren Berichtigung findet sich der Landesverbandsvorsitzende Herr Gynner-Frankfurt a. M. in der vorigen Nummer des Veretins-Anzeigers veranlaßt. Nach dieser Berichtigung soll unsere Hauptangabe, daß der christliche Bezirksleiter Unternehmer aufsucht und „Müchtige“ zur Zeit arbeitslose Leute anbietet, absolut unwichtig und im Falle des Herrn Schmidt-Lauer absolut unwahr sein. Wenn es in diesem speziellen Falle auch nicht zutreffen soll, daß A. dort Leute angeboten hat, so stellen wir durch diese Berichtigung des Herrn Gynner aber fest, daß ein Führer des Arbeitgeberverbandes, bez. der Landesverbandskassierer Schmidt-Lauer öffentlich organisierte Gehilfen bevorzugt. Nun aber zu behaupten, daß unsere Feststellung, soweit sie allgemein gehalten ist, absolut un-

wichtig sei, ist, gelinde gesagt, recht eigentümlich, um so mehr, als die „Griffen“ das nicht nur nicht bestritten, sondern ausdrücklich bestätigt haben. Im übrigen halten wir unsere Behauptung aufrecht, daß der christliche Bezirksleiter bei den Unternehmern Leute anbietet. Frankfurt a. M. Albert Margraf.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

Die Arbeitslosenzählung im Maurerverband, die am 30. Januar d. J. von den Gauvorständen bezw. Zweigvereinen des Verbandes vorgenommen wurde, hatte nach dem „Grundstein“ folgendes Ergebnis: Von 153 991 Mitgliedern wurden 143 674 befragt. Bedauerlicherweise haben 120 Zweigvereine an der Zählung überhaupt nicht teilgenommen, auch hat in manchen Landesstellen eine Anzahl Mitglieder keine Auskunft erteilt. Von den Befragten standen am Zähltag 53 637 = 37,53 Proz. in Arbeit, während 62,67 Proz. feierten und zwar 46 707 infolge Arbeitsmangels, 37 984 infolge Witterungsverhältnisse und 6246 infolge Krankheit. Also im wahren Sinne des Wortes waren arbeitslos 31,81 Proz., wegen Witterungsverhältnisse feierten 28,44 Proz. und erwerbsunfähig wegen Krankheit 4,42 Proz.

Die Edelsten und Besten unseres Volkes, wie sich die Adeligen mit Stolz nennen, scheinen sich wieder zu fühlen. Offenbar schwillt ihnen der Ramm, denn ihre Zeitung, das „Deutsche Adelsblatt“, empfiehlt dem Fürsten Bismarck, es solle sich um die Kritik der bürgerlichen Kreise nicht kümmern: Wenn man den „Lachverständigen“ hat liberaler alter Weiber zu jeder Meinungsäußerung der Regierung einholt und befolgt, dürfte Preußen leicht dahin kommen, daß der König wieder mit einer roten Fahne über die Bänder reitet, so heist es in dem Artikel. Mein Wunder! Wenn sich das liberale Bürgertum selbst zum Schuttpuber des Adels herabwürdigt, so darf es sich nicht wundern, wenn es Fußtritte bekommt.

Kriegervereine und Gewerkschaften. In der letzten Sitzung des Gesamtvorstandes des Deutschen Kriegerbundes wurde u. a. für den diesjährigen Abgeordnetentag des Bundes ein Antrag formuliert, wonach es den Mitgliedern der Kriegervereine nicht mehr gestattet sein soll, gleichzeitig freien Gewerkschaften anzugehören. Dieser Antrag stellt einen der Hauptzweckpunkte dar, die vom Abgeordnetentag als verbindlich für alle Landesvereine erklärt werden sollen mit der Konsequenz, daß ein Zuwiderhandeln mit der Zugehörigkeit zum Deutschen Kriegerbund unvereinbar und den Ausschluß zur Folge habe. Dieser Beschluß stellt selbstverständlich keinen „Terrorismus“ dar, sondern ist eine auf dem Fundamente „Königstreuer“ Gesinnung helmatsberechtigter Gesinnungsschnüffelei und kann für jeden vernünftigen Gewerkschaftler nur als Wegweiser in umgekehrter Richtung dienen.

Die angebliche Faulheit der Arbeiter spielt in den Unterhaltungen der Strauer am Viertische und in den Versammlungen der Scharfmacher eine bedeutende Rolle. Die Behauptung, daß der Arbeiter heutzutage bei weitem nicht mehr soviel leiste wie früher, wird allmählich zu einem Glaubenssatz derjenigen Schichten, die das Recht auf Faulheit in weitestem Maße für sich in Anspruch nehmen. Der Oberscharfmacher Freiherr von Meiswitz in Hamburg hat in seiner Ca canny-Broschüre allerlei Schauererzählungen erzählt, wie es mit der Faulenzerei der organisierten Arbeiter bestellt ist, und auch der Reichslägerverband hat diesem Thema ein Flugblatt gewidmet, das bei einem Sachkenner Gelächter erregt. Der preussische Handelsminister Dr. Delbrück hat sich auch diesen Vätern aufhinden lassen, denn er erklärte in der Sitzung vom 17. Februar d. J. im Abgeordnetenhaus: „Der Rückgang der Arbeitsleistungen trotz gesteigerter Löhne ist eine allgemein beobachtete Tatsache“, wobei er sich speziell auf die Verhältnisse im Bergbau bezog.

Wenn ein königlich preussischer Minister mit solcher Bestimmtheit ein Reichsverbandsgeschwätz wiederholt, so sollte man meinen, daß er die von ihm behauptete „Tatsache“ durch blinde Beweise zu bekräftigen in der Lage wäre. Mit solchen Beweisen ist Minister Delbrück aber nicht hervorgetreten, auch dann nicht, als der Zentrumsabgeordnete Sauermann die nihilisternen Behauptungen als völlig unberechtigt und nur von Venten aufgestellt bezeichnete, die die Verhältnisse im Bergbau nicht kennen. Herr Delbrück wäre auch sehr in Verlegenheit gekommen, wenn der Zentrumsabgeordnete näher in ihn gedrungen wäre und Beweise von ihm gefordert hätte.

Ein preussischer Minister, und vor allem einer für Handel und Gewerbe, sollte jedoch bei solcher Gelegenheit halbwegs die wichtigsten Ergebnisse der amtlichen Statistik im Kopf haben. Diese aber zeigt in blindestiger Form durch unwiderlegliche Zahlen, daß das direkte Gegenteil der von Herrn Delbrück aufgestellten Behauptungen zutrifft. Der Jahrgang 1908 des vom kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich bringt amtlich ermittelte Daten über die Steigerung der gesamten Produktivität auch im Berg- und Hüttenwesen.

Diese statistischen Darlegungen stellen folgende Tatsachen fest: Im Jahre 1887, also zu einer Zeit, wo die gewerkschaftliche Organisation und die angeblich damit Hand in Hand arbeitende sozialdemokratische Verbezug noch relativ bedeutungslos waren, beteiligten sich nach den amtlichen Ermittlungen an der Förderung aller damals im deutschen Zollgebiet zutage geschafften Bergwerkserzeugnisse 337 643 Personen. Sie förderten insgesamt 88 873 000 Tonnen; der Verkaufswert dieses Quantums am Ursprungsort betrug 448 806 000  $\text{M}$ . Im Jahre 1908 hingegen, dem letzten in der amtlichen Arbeit herbeizühilgen Jahr, nachdem die politische wie auch die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter einen ungeahnten Aufschwung genommen hatte, förderten nach derselben amtlichen Quelle im Zollgebiet 668 853 Personen 229 146 100 Tonnen im Werte von 1 637 130 000  $\text{M}$ . zutage. Rechnen wir diese Zahlen auf die einzelne im Bergwerksbetrieb beschäftigte Person um, so ergibt sich folgendes: Im Jahre 1887 entfielen von der Produktionsmenge auf einen Bergarbeiter jährlich 268 Tonnen im Wert

von 1899.27 A. im Jahre 1906 hingegen jährlich 332,8 Toppfen, im Werte von 2376.60 A.

Das ergibt, soweit die Tonnenzahl in Betracht gezogen wird, bei den deutschen Bergarbeitern eine Steigerung der Produktivität um 27,5 Proz., soweit man aber den Gehwert der zutage geförderten Produkte berechnet, eine Steigerung um 78,8 Proz. innerhalb 20 Jahren.

Angesichts dieser amtlich ermittelten Tatsachen, die sich selbstverständlich durchaus nicht auf den Bergwerksbetrieb allein beschränken, fragen wir den preussischen Minister für Handel und Gewerbe, wie er seine Behauptungen vom 17. Februar rechtfertigen und das amtliche statistische Jahrbuch Lügen strafen will? Vermag er die von einer Reichsbehörde ermittelten Zahlen nicht zu widerlegen, dann bestätigt er die in Preußen übrigens nicht im geringsten verwunderliche Tatsache, daß Regierung, Großunternehmertum und Reichsverband im Kampfe gegen die Arbeiterschaft ein Herz und eine Seele sind.

Eine Land- und Waldarbeiterorganisation ist auf einer von der Generalkommission einberufenen Konferenz beschlossen worden, die am 21. und 22. Februar in Berlin tagte. Bisher hatte der Fabrikarbeiterverband als für die Landarbeiter zuständig gegolten, ohne daß es ihm aber gelungen wäre, eine größere Zahl von Landarbeitern zu sammeln. Nachdem dieser Verband auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen hatte, auf seine Zuständigkeit für die Landarbeiter zu verzichten, war die Bahn für die Schaffung einer neuen selbständigen Organisation frei. Der neue Verband, der den offiziellen Titel „Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter“ führt, soll seinen Sitz in Berlin oder dessen Umgebung haben, sich aber über das ganze Reich erstrecken und sich in Gauen, Bezirke und Ortsgruppen gliedern. Als Eintrittsgeld sind 20 A festgesetzt, der Beitrag soll in 3 Klassen mit 30, 60 oder 80 A pro Monat erhoben werden. Als Gegenleistung soll den Mitgliedern Krankenunterstützung und Sterbegeld gewährt werden, auch ist die Gewährung von Gemeinregelungenunterstützung und von Rechtschutz vorgesehen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen in Aussicht genommen. Der Verband soll ein eigenes, monatlich erscheinendes Organ erhalten, welches den Titel „Der Landarbeiter“ führt.

Es wird erwartet, daß die für die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsvertreter sich nach besten Kräften in den Dienst der Organisierung der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter stellen, damit es bald gelinge, in allen Provinzen und Bundesstaaten auf dem Lande Agitationszentren zu schaffen, die zu kräftigen Stützpunkten des neuen Verbandes werden. Möge die neue Organisation der Landarbeiter ein Bahnbrecher werden, der den Millionen deutscher Landproletarier ein freies Koalitionsrecht und einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erringen hilft.

**Fortschritte im Kampf um die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.** Der Kampf, der schon eine Reihe von Jahren von den verschiedensten Berufen gegen den Kost- und Logiszwang geführt wird, scheint allmählich auch die öffentliche Meinung und auch die staatlichen Verwaltungsorgane, wenn auch nur in geringem Maße, zu beeinflussen. Der Gesetzgeber, der es in dieser Beziehung am leichtesten hätte, indem er den § 115 der Gewerbeordnung im Sinne der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse ändern würde, läßt sich allerdings nichts merken. Desto mehr muß es Aufgabe der organisierten Arbeiter sein, die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektionen, die Polizeibehörden, auf die schlechten Logis der Arbeiter aufmerksam zu machen. Verschiedene Organisationen, so die Barbiers, haben in diesem System schon achtunggebietende Erfolge aufzuweisen. Jetzt melden auch die Fleischer, daß es ihnen in Durlach gelungen ist, die Polizei für diese Zustände zu interessieren. In einer Verordnung heißt es u. a.:

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß den Gehäusen usw. genügende Schlafräume zur Verfügung gestellt werden müssen und wir gemäß § 116 des Preussischen Strafgesetzbuches und § 168 der Landesbaupolizeiordnung auch in dieser Hinsicht durch polizeiliches Nachsehen uns überzeugen werden, ob in dieser Hinsicht nicht zu beanstandende Verhältnisse bestehen.

Es hält oft schwer, die Polizei und die betreffenden Organe soweit zu bewegen, sich diesen Aufgaben zu unterziehen. Die organisierte Arbeiterschaft wird aber nicht eher ruhen, bis auch auf diesem Gebiete eine Wandlung zum Besseren eingetreten ist.

**Die weibliche Erwerbstätigkeit nach der Berufszählung von 1907.** Die Berufszählung vom 12. Juni 1907, deren Hauptzahlen kürzlich veröffentlicht wurden, hat als eine der wichtigsten Ergebnisse eine gewaltige Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit aufgewiesen. Bei einer Vermehrung der weiblichen Gesamtbevölkerung von 1895—1907 um nur 18,58 Proz. hat die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen im Hauptberuf um 56,59 Proz., einschließlich der häuslichen Dienstboten (deren Zahl etwas zurückgegangen ist) um 44,21 Proz. zugenommen, während die männlichen Erwerbstätigen nur eine Zunahme von 19,85, einschließlich der Dienenden von 19,75 Proz. erfahren haben. Ständen 1895 noch 5 264 393 weiblichen Erwerbstätigen 15 506 482, also fast dreimal soviel männliche gegenüber, so war im Jahre 1907 die Zahl der männlichen Erwerbstätigen mit 18 583 864 nicht viel mehr als doppelt so groß wie die der weiblichen mit 8 243 498. Insgesamt wurden 1907 gezählt:

	männliche	weibliche
	absolut	absolut
Erwerbstätige im Hauptberuf	18 583 864	8 243 498
Dienende für häusliche Dienste	15 872	1 249 838
Ungehörige	10 240 088	19 974 341
Berufslose, Selbständige	1 612 776	1 792 297
Zusammen	30 461 100	31 285 429

Fast 10 Millionen erwerbstätiger Frauen einschließlich der Dienenden, das ist also das Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung, die damit allerdings in gründlicher Weise mit dem alten Ideal der „im Haus gebliebenen Frau“ aufgehört hat. Wie will man angesichts der nackten Tatsache, daß heute bereits fast 1/2 der weiblichen

Gesamtbevölkerung, d. h. die Hälfte der weiblichen Erwachsenden (über 15 Jahre alten) Bevölkerung beruflich tätig ist, noch all die veralteten Konzeptionen aufrecht erhalten, die sich aus dem einstigen Hausfrauenideal ergaben: die Zurücksetzung und Bevormundung der Frau in wirtschaftlicher, in familienrechtlicher, in politischer Beziehung, in Hinsicht auf die Zulassung zum höheren Studium, zu höheren Beamtenstellungen usw.? Von großem Interesse dürfte es auch sein, zu verfolgen, in welchem Verhältnis die Selbständigen sich unter den weiblichen Erwerbstätigen verhalten haben, in welchem Verhältnis also die Frau an den leitenden Stellen im Erwerbsleben beteiligt ist. Leider sind die betreffenden Zahlen noch nicht veröffentlicht. Dagegen ist aus den mitgeteilten Ziffern bereits ersichtlich, wie sich die Erwerbstätigen auf die einzelnen Berufsabteilungen verteilen: Es waren 1907 im Hauptberuf erwerbstätig:

	männlich	weiblich
	absolut	absolut
Land- u. Forstwirtschaft	5 284 271	4 598 986
Industrie einschließlich Bergbau	9 152 330	2 103 924
Handel und Verkehr	2 546 253	931 373
Häusliche Dienste	150 791	320 904
Beamte und freie Berufe	1 450 219	288 311
Zusammen	18 583 864	8 243 498

Hierzu kommen also noch 15 872 männliche und 1 249 838 weibliche im Haushalt der Herrschaft lebende Dienende. Die Unterschiede sind in die Augen springend. Während von den männlichen Erwerbstätigen etwa die Hälfte in der Industrie und nur ein Viertel in der Landwirtschaft beschäftigt waren, war das Verhältnis bei den weiblichen gerade umgekehrt. Nicht weniger als 55,9 % aller weiblichen Erwerbstätigen waren 1907 in der Landwirtschaft und Gärtnerei tätig. Im Handel ist das Verhältnis der beiden Geschlechter ungefähr das gleiche. Dagegen überwiegen selbstverständlich die Frauen bei der Gruppe: Häusliche Dienste. Es ist jedenfalls beachtlich, daß auf dem Lande bereits etwa die Hälfte der weiblichen Bevölkerung berufstätig ist, von der weiblichen Industriearbeiterbevölkerung aber erst etwas über ein Sechstel. Noch mehr als in der Stadt treibt die Not auf dem Lande die Arbeiter- oder Bauernfrau zum berufsmäßigen Mitverdienen.

**Der christliche Boykott als Waffe im Kampfe für Religion und Moral.** Im Regensburger Anzeiger, einem frommen Zentrumorgan, macht ein katholischer Pfarrer seine hochwürdigen Herren Kontrahenten auf den Wegweileneranten Wilhelm Kerner in München aufmerksam, der in einer Fastnachtsunterhaltung „die tiefste Bewegung gegen die zunehmende Sittenverderbnis“ verhöhnt habe. Wahrscheinlich hat der Verbrecher die Mäder ein wenig verhöhnt und deshalb soll er boykottiert werden. Also wegen eines Fastnachtscherzes wird über diesen Geschäftsmann der Boykott verhängt. Das ist fürwahr echt christlich!

### Aus Arbeitgebertreibern

**Den Bämlern schwillt der Kamm.** Die Zwangsinnung der Wagner in Nürnberg hielt die gegenwärtige Zeit der Krisis dazu an, einen Beschluß durchzuführen, der die Innungsmitglieder dazu zwingen soll, keine organisierten Arbeiter zu beschäftigen. Einige besonnene Meister wollten sich aber in den dabei unvermeidlichen Konflikt mit ihren Arbeitern nicht hineintreiben lassen und erhoben Beschwerde gegen diesen Beschluß. Aber noch ehe die Aufsichtsbehörde sich mit dieser Sache endgültig befassen konnte, erklärte sich der Vorstand der Innung bereit, dafür zu wirken, daß der Beschluß wieder aufgehoben werde. Das ist sehr vernünftig.

**Tarifverhältnis und Konkurrenz.** Beim Bau der Oberaalshule in Offenbach ergab sich, daß eine Frankfurter Baufirma um 12 000 Mark billiger war. Was ist hier zu tun, hieß es in den interessierten Kreisen, um den Aufschlag für die Offenbacher Unternehmer zu retten? Der Vorsitzende der Schlichtungskommission laßt zu einer Sitzung ein, in dieser erscheinen die Unternehmer zahlreich, obgleich nur 3 der Kommission angehören. Man verlangte, die organisierten Bauarbeiter sollten eine Eingabe an den Bauaufsicht einreichen, in der im Interesse der Offenbacher Bauarbeiter der Aufschlag für die wenigstnehmende Offenbacher Firma gefordert werden soll. Die Zeit zu einer für den 8. März, um 3 Uhr nachmittags, stattfindenden Versammlung wollte man freigegeben, ohne realen Lohnabzug!

Die Vertreter der Arbeiter erklärten, daß sie unter diesen Umständen nicht gewillt seien, für die Unternehmer die Kantanten aus dem Ketter zu holen und haben deshalb von der Veranstaltung einer Großversammlung ab. Die Arbeiter haben einen weiteren und besseren Weg für das Gemeinwohl und verwechseln nicht das Geschäftsinteresse einzelner Unternehmer mit dem der Allgemeinheit. Der Fall war ein Mißbrauch der Schlichtungskommission, die andere Zwecke zu erfüllen hat. Seien wir deshalb auf der Hut, im Falle dergleichen auch sonstwo verhaßt werden sollte.

### Eingekandt

Aufruf!

An alle Malerarbeitende und Hilfsarbeiter Deutschlands!

Durch die jahrelangen, festsingewurzeltten Mißstände, die sich speziell in Hamburg eingewurzelt hatten, fühlen sich einige Kollegen im Jahre 1903 verpflichtet, im Interesse der noch tief im Indifferentismus stehenden Kollegen einen Verein der Malerarbeitende ins Leben zu rufen, zum Zwecke: allen im Beruf tätigen Kollegen eine Verbesserung ihrer gesamten Lebenslage zu verschaffen.

Leider blieb uns, trotz der vielseitigsten Organisations- und Agitationsarbeit, der größte Teil der Kollegen unserer Bestrebungen fern, und so wird es auch darauf zurückzuführen sein, daß in Bezug auf Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht viel errungen werden konnte. Geworgerufen durch diese Umstände, haben sich

die Hamburger Kollegen veranlaßt, zum Zwecke einer durchgreifenden Remedur für unseren Verein den Anschluß an den Verband der Maler Deutschlands zu befristet und unabhängig zu machen.

Kollegen! Durch Beschluß der General-Versammlung zu Köln sollen jetzt in allen größeren Filialen Deutschlands Sektionen der Malerarbeitende gegründet werden, um auch überall den noch abseits stehenden Kollegen die Hand zu bieten zum gemeinsamen Handeln für ihre Interessen.

Arbeitskollegen! Wollt Ihr, daß sich Eure Lebenslage verbessert, so schließt Euch einmütig als Sektion an, Eure Filialleitung wird Euch mit Rat und Tat zur Seite stehen, um menschenwürdige Zustände herbeizuführen.

E. Seergeist, Malerarbeitmann, Hamburg.

### Dom Ausland.

**Oesterreich.** Nach Wien und Meran (Tirol) ist Zugung ferngehalten.

**Schweiz.** Gesperzt sind: Seidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Sorgen. Gust. u. Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Weer in Unteremmet.

**Holland.** In Lochem und Zutphen sind unsere Kollegen ausgesperrt. Zugung muß ferngehalten werden!

**Der Niederländische Verband der Gewerkschaften.** Der Vorstand der holländischen Gewerkschaftszentrale hat an Stelle seines ausgetretenen Vorsitzenden Henri Polak den jetzigen zweiten Vorsitzenden Brilens als solchen bis zur nächsten, den 26. und 27. April zu Amsterdam abzuhaltenden Jahresversammlung angewiesen. Auf dieser wird ein Antrag eingereicht, den jetzigen ersten Sekretär J. Oudegeest als besolbten Vorsitzenden und den zweiten Schriftführer, unsern Kollegen S. van den Tempel als ersten Sekretär zu ernennen. Auf der Tagesordnung der Jahresversammlung stehen Besprechungen über die örtlichen Föderationen der Gewerkschaften — welche letztere jetzt beiden Vorstandsverbänden angeschlossen sind — und Unfallversicherung.

### Technisches.

Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909.

Der Beschluß der Ortsgruppe München des Südb. Malermeister-Verbandes, in diesem Jahre eine Ausstellung für dekorative Raummalerei zu veranstalten, wird ohne Zweifel von unsern organisierten Münchener Kollegen mit Freuden aufgenommen werden, denn wohl alle Kollegen haben unter den jetzigen Verhältnissen zu leiden und man darf wohl sagen, daß es höchste Zeit wird, daß endlich einmal einen Vorstoß gegen die unseren Beruf so schädigende „Wesmalerei“ gemacht wird. Besonders aber ist es für uns von Bedeutung, und es ist zu begrüßen, daß auch bei dieser Gelegenheit eine Ausstellung der Zentralstelle der Materialprüfungs-Kommissionen des Südb. deutschen Malermeister-Verbandes stattfinden soll und so wäre es meines Erachtens gut, wenn die Münchener Kollegen die Gelegenheit beim Schopfe packten und darauf achteten, daß auch das leider noch viel verwandte Material Bleiweiß in bezug auf seine geradezu mörderisch wirkende Schädlichkeit ordentlich gewürdigt wird. Vielleicht könnte von unserer Organisation der betreffenden Ausstellungskommission mit Material gebietet werden und so würde diese Ausstellung auch nach dieser Richtung hin von großem Nutzen sein.

**Patentschau.** Vom Verbands-Patentbureau D. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt, Anstufte frei.

Angemeldete Patente:

- Pl. 75b. K. 87 146. Klaffisches Gebilde und Verfahren zur Verjüngung von Wandungen. Otto Kellner, Berlin. Ang. 21. 3. 08.
- Pl. 75b. V. 7963. Verfahren mehrfarbiger, schnittweiche mit verschiedenen Farbstofflösungen gefärbter Flächen. Vereinigte Kunstschneefabriken A.-G., Wetzlar a. M. Ang. 23. 7. 08.
- Pl. 75c. G. 24 887. Farberkänder mit Zahn im Luftleitungsrohr. W. Graaff u. Comp., G. m. b. H., Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 10. 5. 07.
- Pl. 75c. H. 41 194. Zusammenlegbarer Radierzylinder. Otto Haberlorn, Darmstadt. Ang. 17. 7. 07.
- Pl. 75c. E. 12 857. Vorrichtung zum Anstrichen von Garlinen auf Gestellteile, insbesondere solche von Fahrrädern und Motorfahrzeugen. The English Cycle Company Limited u. Walter Johnson, Hebbich, Engl. Angem. 9. 9. 07.
- Pl. 75c. A. 24 412. Farberkänder. W. Graaff u. Comp., G. m. b. H., Berlin, u. Hans Mikorey, Schöneberg. Angem. 21. 2. 07.
- Pl. 75c. U. 3425. Lochschablone zum Herstellen von Maserung durch Ausrich. Dr. Johannes Urbahn, Elberfeld. Ang. 14. 7. 08.

Gebräuchsmuster:

- Pl. 75c. 363 407. Döse zum Verschließen dickflüssiger Farben mit einem auf dem abnehmbaren Mundstück liegenden, herausnehmbaren Sieb. W. H. Schwarz, Nürnberg. Ang. 19. 12. 08.
- Pl. 75c. 363 487. Farbehälter mit S-förmig gebogenen Haltern und einstellbarem abnehmbarem Kamm. Hermann Haase, Halle a. S. Ang. 11. 12. 08.
- Pl. 75c. 364 725. Spritzapparate für Malzweide. Albert Kraußberger, Holzhausen b. Leipzig. Ang. 20. 11. 08.
- Pl. 75c. 364 408. Halter für Pinsel u. dergl. Ludwig Schwarze, Bremen. Ang. 2. 1. 09.
- Pl. 9. 364 089. Aus Vogelfedern hergestellter Pinselstiel, in dessen Löffnungen die Haar- oder Borstenschäfte eingeführt und befestigt werden. Reinhold Heise, Dellbröck bei Friedersdorf, Schwarzb.-Rudolstadt. Ang. 21. 12. 08.

### Sachliteratur.

Forträge Holzmaserblätter. 30 Tafeln nach der Natur gemalt von Cornelius Gebhard, Redakteur der Deutschen

**Malerzeitung Die Mappe.** Als Mappe-Malvorlagen VI sind sieben im Verlag Georg D. W. Callwey in München diese vorzüglich ausgearbeiteten Holzmaserbilder erschienen, die in den Kollegenkreisen die weiteste Verbreitung verdienen. Gehing hat bereits durch die Herausgabe seiner Marmorvorlagen und durch sein Werk über Holz- und Marmormalerei, das die technischen Erläuterungen und Anleitungen zur Ausführung dieser Malereien gibt, den Beweis erbracht, daß er ein tüchtiger Fachmann ist, der nur etwas Ganzes schafft. Besonders hervorzuheben ist noch, daß auch Holzarten in das Werk aufgenommen sind, die man in anderen Werken nicht findet. Die Tafeln enthalten folgende Holzarten: Horn, deutsch, französisch und amerikanisch, Amarant, Apfelbaum, Birke, Birnbäum, Eber, amerikanische und asiatische, Citrone, Cyprisse, Eibe, Eiche, Spiegel und Wurzel, Erle, rote, Eiche, deutsche und ungarische, Eichenwurzel, Erlennurzel, Kirschenbaum, Kirschholz, austral, Mahagoni, Nussbaum, amerik., Wurzel und kaukasisches, Satin; Olive, Palisander, Platane, Rosenholz, Rotholz, Tulpenwurzel, Ulme, Birbelkiefer. Wir können das Werk jedem Kollegen oder zur Anschaffung für die Bibliotheken unserer Filialen und Zahlstellen nur bestens empfehlen. Der Preis beträgt 20 Mark.

**Literarisches.**

**Arbeiter-Jugend.** Aus dem Inhalt der sieben erschienenen Nr. 4 heben wir hervor: Utopisten. Von Hermann Dunder. — Das Erdbeben von Messina im Lichte der christlichen Weltanschauung. Das Jugendheim. Von Max Frankenthal. — Der junge Goethe (mit Bild). — Der Generalmajor und die Arbeiterjugend. — Aus der deutschen Jugendbewegung, Gedichte, Sprüche, Wissen und Leben usw.

Schriften der Internat. Vereinigung für geistlichen Arbeiterschut. Nr. 6. Verhandlungsbericht der 5. Generalversammlung des Komitees der Internat. Vereinigung für geistl. Arbeiterschut., abgehalten zu Luzern vom 28. bis 30. September 1908, nebst Jahresbericht der Internat. Vereinigung und des Internat. Arbeitsamtes. Herausgegeben vom Bureau der Internat. Vereinigung für geistlichen Arbeiterschut. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Verhandl. der Bäder, Konditoren u. v. A. Deutschlands. Jahrbuch 1908. Verlag von D. Ullmann, Hamburg, Gewerkschaftshaus.

Mitler Bericht des Arbeiterssekretariats und des Kartells der freien Gewerkschaften in Köln a. Rh. für das Geschäftsjahr 1908. Preis 10 f.

Die Märzzeitung der Buchhandlung Vorwärts ist erschienen. Sie ist dem Gedanken des Völkerrücklings, der Symbolisierung des um seine politische Mündigkeit ringenden Proletariats gewidmet. Es ist darum auch der zusammenfassende Gedanke des Bildschmucks dieser Nummer. An der Spitze derer, die den proletarischen Befreiungsgedanken in der Kunst gestaltet haben, steht der verstorbene Belgier Konstantin Meunier. Ihm war der stolze Trost des klassenbewußten Arbeiters, der den Kampf mit einer Welt von Feinden aufgenommen hat, die größte Offenbarung und die höchste künstlerische Eingebung. Diesen stolzen Trost gestaltete er auch in den ehernen Bügen des Bergarbeiters, der das Titelblatt dar-

stellt. Die Kraft und Energie, die in diesem Schädel lebt, muß siegen und sie wird auch siegen. Weitere Beiträge lieferten der Schweizer Steinlen, der ital. Bildhauer Genosse Cortini und A. Legros. Die Märzzeitung ist für 20 f bei allen Kolporturen und in den Parteibuchhandlungen zu haben.

„In Freien Stunden“. Heft 9 u. 10 sind erschienen und bringen die Fortsetzung des spannenden Romans „Steinwirth“ von Walter Scott, sowie die Fortsetzung der realistischen Skizze Heijermans „Erinette“. Bestellungen zum Preise von 10 f pro Heft nehmen alle Parteibuchhandlungen, Kolporture sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, entgegen.

Los von der Kirche. Von Adolf Hoffmann. Eine durch drei Ordnungsgrade und Wortentziehung unterbrochene, später im „Festpalast“ in Berlin vollendete Landtagsrede. A. Hoffmanns Verlag, Berlin D. 27, Blumenstr. 22. Preis 20 f.

Le Traducteur — The Translator — Il Traduttore — drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Man beziehe Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

**Sterbetafel.**

Cassel. Am 8. März starb unser treuer Kollege Jos. Ledt-Nieberguehen im Alter von 41 Jahren.

Danzig. Am 27. Februar starb nach längerer Krankheit der Kollege Georg Kanowski im Alter von 47 Jahren.

Dresden. Am 10. März starb unser Kollege Richard Schäfer, Rotschappel, im Alter von 25 Jahren, an der Schwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

**Vereinstell.**

**Bekanntmachung.**

Das Mitgliedsbuch Nr. 34439, auf den Namen Otto Kaiser, geb. 11. Dezember 1894 in Heiligenfelde, eingetreten am 5. Oktober 1907 in Stendal, wurde gestohlen und liegt die Vermutung vor, daß dieses zur Erlangung von Unterstütlungen mißbraucht wird.

Die Erhebung eines Sommerbeitrages von 60 Pf. wird den Filialen Pforzheim und Rathenow bestätigt.

Die Neuwahlen der Filialverwaltungen und Agitationskommissionen, die bis zum 15. d. M. gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Kiefer, Wilh., Buchn. 32488, bez. bis 4. Woche 09 (Eberfeld); Wering, Joh., Buchn. 28758, bez. bis 48. Woche 08 (Essen); Jörgensen, Hans, Buchn. 56168, bez. bis 7. Woche 09 (München); Haase, W., Buchn. 26382, bez. bis 52. Woche 08 (Berlin); Kloss, Karl, Buchn. 25442, bez. bis 5. Woche 09 (Berlin); Hänfel, Bruno, Buchn. 59799, bez. bis 48. Woche 08 (Essen); Heilbuth, Otto, Buchn. 69037, bez. bis 47. Woche 08 (Ebn); Athen, Dietrich, Buchn. 59328, bez.

bis 89. Woche 08 (Hamburg); Dielas, Emil, Buchn. 47380, bez. bis 2. Woche 09 (Berlin).

**Der Vorstand.**

**Bericht der Hauptkassse vom 8. bis 15. März.**

Eingeliefert wurden: Queblinburg 1 86. — für den „Vereins-Anzeiger“ Wien A. 450, Schaffhausen A. 2. Die Filialverwaltungen machen wir darauf aufmerksam, daß Wertzeichen nach dem 2. März letzten des Hauptkassse erst dann versandt werden können, wenn die Abrechnung vom 1. Quartal bei der Hauptkassse eingelaufen ist. Die Verwaltungen haben sich mit den Bestellungen danach zu richten.

**Material wurde versandt:**

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. E. = Kalender. M. = Markenmappen. F. = Futterale. W. = Vereins-Anzeiger-Marken. Gauhen 200 B. a 20 f; Guxhaven 1000 B. a 60 f, 200 B. a 30 f; Düsseldorf 6000 B. a 60 f, 100 C.; Frankfurt a. O. 1200 B. a 50 f, 200 B. a 20 f, 200 B.; Göttingen 2000 B. a 60 f, 20 f; Grünberg 7 B.; Jena 4 B.; Karlsruhe 4000 B. a 60 f, 1000 B. a 25 f, 100 C.; Riegnitz 800 B. a 50 f; München 10000 B. a 60 f; Queblinburg 800 B. a 60 f; Rathenow 200 B. a 20 f; Straßburg 2 B.; Wilhelmshaven 200 B. a 25 f; Wolden 1200 B. a 50 f, 2 M.

G. Wenker, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Maler und verw. Berufsangehörigen Deutschlands**

(Eingeliefertes Geld Nr. 71.)

**Bericht des Hauptkassierers vom 7. bis 19. März 1909.**

Einzahlung an die britischen Verwaltungen wurden abgefordert an Ingermann-Dresden A. 200.—; Winger-Berlin 1000.—; Arnold-Halle a. S. 300.—; Geymann-Danzig 100.—; König-Heilbronn 50.—; Kühle-Ludwigshafen 100.—; Schreiner-Freiburg i. Br. 150.—; Brunner-Regensburg 50.—; Gausch-Böffen 30.—; Schaubier-Duboldstadt 50.—; Rehrorn-Gotha 50.—.

Krankengelder erhielten: Buchn. 12158, M. Wolf in Ottobrunn, A. 26.20; Buchn. 1182, G. Jädel in Jellin, 12.60; Buchn. 28045, K. Wolofect in Breslau, 10.50; Buchn. 24846, B. Rademacher in Breslau, 12.60; Buchn. 24864, R. Langer in Breslau, 12.60; Buchn. 35531, S. Weiter in Hann. Münden, 12.60; Buchn. 29836, C. Czarnedi in Neu-Stalmschütz, 12.60; Buchn. 29113, S. Hörstmann in Bad Reichenhall, 12.60; Buchn. 35541, K. Meyer in Reddinghausen, 26.—; Buchn. 3475, M. Gellert in Angermünde, 8.40; Buchn. 25120, G. Krensel in Reddinghausen, 14.—; Buchn. 24829, U. Bell in Breslau, 31.—; Buchn. 27256, H. Sprengard in Weilersbach, 23.10; Buchn. 344, F. Pielsen in Bad Lipspringe, 12.60; Buchn. 28068, W. Magwih in Breslau, 12.60.

In Blankenburg a. Harz ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: Franz Eisenhuth, Mühlentstraße 39; Kassierer: Arthur Thomas, Bäckerstraße 8.

Die neuen Statuten und Marken sind an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.

Das neue Statut tritt am 4. April d. J. in Kraft. J. S. Walle, Hamburg 22, Schmalenbenderstr. 17.

**Anzeigen.**

**Otto Schleising** (M 1.20) aus Weimar, gib Deine Adresse an. Kollegen, welche den Aufenthalt Sch. kennen, werden freudl. gebeten, Nachricht zu geben an Gerh. Rund, Schaffhausen, Frauengasse 6.

**Kollege Adolf Lehr** geboren 11. Februar 1891 in Schifferstadt, wird dringend gebeten, umgehend Nachricht an seinen Schwager gelangen zu lassen. Kollegen, die den Aufenthalt des Adolf Lehr wissen, werden ersucht, Mitteilungen anzufertigen an Peter Steinhart, Schifferstadt (Pfalz).

**Flottgehendes Malergeschäft** In größerer Stadt Schleswig-Holsteins (33000 Einw.) ist ein flottgehendes Malergeschäft nebst Gebäuden unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Reichlich Arbeit für den Sommer vorhanden. Anzahlung geringe. Gest. Offerten u. M. 100 an die Expedition dieses Blattes.

**Maler-Mäntel,** beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M. Hosen aus Messelstoff 2.— M. Mützen 40 f. Drei-Lösen und Jacken 4 2.80 M. Extra-Größen 3.— M. 11. Qualität 25 f billiger. Wir bitten Oberweite und Schnittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte **Mahlers Fondin** Mahler & Co., Bamberg II, versendet gratis und franko

**Zum Selbst-Unterricht!** Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 Beide Mk. 32.00. Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei! Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. **Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.** Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. — Prospekte gratis und franko. — **Neuester Erfolg:** Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

**Mod. pratt. Schriftenheft** 1.50 M. und 80 Bfg., ferner Anleitung zum Schrifteinteilen von König 2.70 M., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reiche 2.50 M., 20 Dektuben 4 M., Malerkäster und Malerkleider billig. P. Staat, Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

**Maler-Mäntel und -Hosen** fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehfragen, schrägen und gleichen Taschen. Die Berufsleistung Spezialfabrik von Emil Hohfeldt, Dresden-Alt., Mitterstr. 2-4. NB. Der Versand geschieht portofrei nach allen Orten. Verlangen Sie Preisliste frei S. u.

**Billige Malvorlagen** Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Figürliches etc.), früherer Wert 8—10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne größere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.), früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

**Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei** Dienstags und Freitags, abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.— H. Muuhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

**Epochemachende Erfindung!** Deutsches Reichspatent No. 191582. **Swierzy-Malerei** Das Porträt der Zukunft! Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit, garantiert. Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko. Richard Swierzy, Ges. m. b. H., Berlin S. O., Oranienstr. 70. **Grosser Nebenverdienst!**

**Gold-Abfälle.** Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Vollen Kehr- und Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

**Malerleitern** mit Hart-holz-Sprossen nur beste Qualität  Stellfüsse für Treppen etc. **E. Blasberg & Co. Nachf.** Berlin S. W. 68, Schützenstr. 34. Fernsprecher I, 1559.

**Höchsten Preis** für Goldabfälle, als Kehr- und Goldwatte etc. zahlt **Otto Hamann, Ahlen in Westf.** Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der „Süddeutsche Postillon“ Humoristisch-satirisches Witzblatt. Groß 4° 8seitig, reich und originell illustriert, schwarz und in prächtigen Farbendruck. Preis pro Nummer 10 Bfg. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 11 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Martz, Hamburg, Schmalenbenderstraße 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22, Brud. von Friedrich Meher, Hamburg 23.